

Das Argument

69

13. Jahrgang 1971

Lohnarbeit und Medizin – Kritik der bürgerlichen Medizin (II)

Karl Böker: Entwicklung und Ursachen des Krankenstandes der westdeutschen Arbeiter	901
Hans-Ulrich Deppe: Zur Morphologie von Unfällen bei der Arbeit	928
Dieter Frießem: Gesundheitsprobleme ausländischer Arbeiter in Westdeutschland	945
Erich Wulff: Der Arzt und das Geld. Der Einfluß von Bezahlungssystemen auf die Arzt-Patient-Beziehung	955
Hans Mausbach: Eine gescheiterte Disziplinierung	971
Besprechungen	1003

Hans Mausbach

Eine gescheiterte Disziplinierung

Vorbemerkung

Mit diesem Bericht versuche ich, Erfahrungen weiterzugeben. Benutzt wurde, neben der angegebenen Literatur, eine Sammlung von Dokumenten, die bei mir eingesehen werden kann. Die Bearbeitung durch Auswahl und Kürzung war notwendig, um das Wesentliche hervorzuheben.

Ein Anspruch auf Objektivität wird nicht erhoben. In der Auseinandersetzung um antihumane Tendenzen der bürgerlichen Medizin muß man Stellung nehmen. Wer noch dazu persönlich verwickelt ist, kann gar nicht objektiv sein.

Die tägliche Krankenbehandlung stößt jeden Arzt auf den Zusammenhang von Krankheit und Klassenzugehörigkeit. Daß die Misere im Gesundheitswesen nicht auf das Versagen einzelner, sondern auf die Widersprüche, an denen die Gesellschaft krank, zurückzuführen ist, liegt so sehr auf der Hand, daß es nur mit Mühe verschwiegen werden kann. Der ständische Disziplinierungsapparat (Zwangsmitgliedschaft und Berufsgerichtsbarkeit) dient als Instrument, um die Verbreitung und Anwendung dieser Einsicht zu behindern.

Während in der Bundesrepublik einige Großkonzerne sich anschicken, die Arbeitskraft von Ärzten kommerziell auszubeuten, klammert sich ärztliches Standeswesen und Standesdenken immer noch an die Illusion der „Freiberuflichkeit“. Wieder einmal versuchen die Standesorganisationen, die Kampfbereitschaft der lohnabhängigen Ärzte im Standesrahmen zu halten, indem sie den „Marburger Bund“ gegen die ÖTV, die Gewerkschaft der angestellten Ärzte, ausspielen. Aber auf den Transparenten stand: „Schluß mit der Ausbeutung am Arbeitsplatz!“ Streikende Ärzte entdecken, daß sie gemeinsame Interessen mit streikenden Arbeitern haben.

Als das 1. Deutsche Fernsehen am 20. September 1970 den Film „Halbgott in Weiß“ ausstrahlte, stand ich nach 5^{1/2} Jahren Tätigkeit als chirurgischer Assistenzarzt kurz vor der Anerkennung zum Facharzt für Chirurgie. Ein halbes Jahr später, am 1. April 1971, hatte ich die Facharztanerkennung immer noch nicht, hatte den Arbeitsplatz am Frankfurter Nordwestkrankenhaus verloren, war arbeitslos ohne Aussicht auf eine Stelle, die mir gestattet hätte, die Ausbildung zu beenden und lebte von der Arbeitslosenunterstützung. Die hessische Landesärztekammer läßt wegen des Verdachts eines Berufsvergehens gegen mich ermitteln, drei hessische Chefärzte, der Chefarzt der Chirurgischen Klinik der Landeshauptstadt Wiesbaden, Prof. Dr.

med. Walter Hartenbach, der ärztliche Direktor des Städtischen Krankenhauses Fulda, Prof. Dr. H. Reitter und der Chefarzt der Chirurgischen Abteilung des Kreiskrankenhauses Gießen, Privatdozent Dr. med. H. Bikfalvi, hatten den Geschäftsführer der Hessischen Landesärztekammer, Dr. Rheindorf, beauftragt, beim Landgericht Frankfurt einen Strafantrag wegen „Beleidigung und Verleumdung der Chefarzte in Deutschland“ gegen mich zu stellen, und das Frankfurter Arbeitsgericht hatte in der 1. Instanz im Namen des Volkes entschieden, daß die Entlassung aus dem Nordwestkrankenhaus der Stiftung Hospital zum heiligen Geist Rechtens wäre, weil durch die Sendung der Arbeitsfrieden gestört gewesen sei. Am 16. April 1971 wurde ich wegen der Kritik in der Fernsehsendung aus der Deutschen Gesellschaft für Chirurgie ausgeschlossen.

Seit dem 15. Juli 1971 arbeite ich wieder als chirurgischer Assistenzarzt der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt, um die Fachausbildung endlich abzuschließen. Mein neuer Arbeitsvertrag, Ergebnis zäher Verhandlungen, in deren Verlauf ich es ablehnte, eine Wohlverhaltenserklärung zu unterschreiben, enthält folgende Nebenabrede:

„Das Arbeitsverhältnis verlängert sich — ohne daß es einer neuen schriftlichen Vereinbarung bedarf — bis längstens 14. 1. 1972, wenn bis 14. 10. 1971 die Facharztweiterbildung nicht abgeschlossen werden kann.“ Es ist also möglich, daß ich in 3 Monaten wieder arbeitslos sein werde, dann allerdings als Facharzt für Chirurgie. Es ist auch möglich, daß ich in 6 Monaten wieder arbeitslos sein werde, ohne die Ausbildung abgeschlossen zu haben. Der Arbeitsplatz eines Assistenzarztes ist unsicher, wenn er sein Recht auf freie Meinungsäußerung zum Hinweis auf Mißstände im Gesundheitswesen benutzt, genauso unsicher wie der Arbeitsplatz eines Arbeiters, der Mißstände in seinem Berufsbereich auf ihre politischen Ursachen zurückzuführen versucht.

Wenn ich erzählen soll, was ich seit dem 20. September 1970 erlebte, fällt es mir schwer auszuwählen und zu ordnen. Ich stecke noch mitten im Konflikt. Die Ergebnisse der Auseinandersetzung an meinem alten Arbeitsplatz folgen mir an meinen neuen Arbeitsplatz.

Ich muß hintereinander erzählen, was gleichzeitig stattfand. Ich muß versuchen zu erklären, wie ich als einzelner in die Rolle des Erzählers geraten bin. Es ist schwierig, die Situation im Frankfurter Gesundheitswesen, die Auseinandersetzungen am Arbeitsplatz und die konzertierte Reaktion der ärztlichen Standesorganisationen in getrennten Abschnitten zu behandeln, ohne den inneren Zusammenhang der Ereignisse zu verlieren und die Verhältnismäßigkeit der Bedeutung der verschiedenen Bereiche zu wahren.

Der Mechanismus der Kriminalisierung von Kritik und der Personalisierung des Konflikts hat so gut funktioniert, daß vom Frankfurter Krankenhauskonflikt, der ein Ausdruck der sich auch in Randbereichen verschärfenden Klassengegensätze ist, der „Fall Mausbach“ übriggeblieben ist. Andererseits bot natürlich der Mechanismus der Personalisierung auch Vorteile. Die Unverhältnismäßigkeit der Diszi-

plinierungsmaßnahmen trat am spektakulären Einzelfall besonders deutlich hervor und leitete einen Umschwung der öffentlichen Meinung zugunsten des sich wehrenden einzelnen ein, sobald die geschilderten Mißstände durch eine Serie von Parallelbeobachtungen bestätigt wurden¹.

Nach einer Skizze der Vorgeschichte des Frankfurter Krankenhauskonfliktes werde ich das Wichtigste in der zeitlichen Reihenfolge berichten und dabei, soviel wie möglich, aus Tagebuchnotizen und Dokumenten zitieren.

Unruhe im Frankfurter Gesundheitswesen

Während in das südlich des Mains gelegene Klinikum der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität im Zusammenhang mit der antiautoritären Studentenrevolte erste Mitbestimmungsansätze und vorsichtige Strukturformen nach Art des Ulmer Modells eingebracht worden waren, begann es nördlich des Mains in den kommunalen Krankenhäusern der Stadt zum Jahreswechsel 1969/70 gerade erst zu gären².

In vielen Häusern wurde die tariflich festgesetzte Arbeitszeit nicht eingehalten, waren unbezahlte Überstunden zur Selbstverständlichkeit geworden. Tag- und Nachtdienst mehrmals um die Uhr, Unterbezahlung, rüder militärischer Ton der „Akademiker“ gegenüber dem Pflegepersonal, miserable Unterbringung in kasernenartigen Personalheimen, in denen selbstherrliche Verwaltungschefs gelegentlich auch eine Razzia abhielten, trugen zur weiteren Verknappung des Pflegepersonals bei, wodurch wiederum die Belastung der Verbliebenen zunahm. Um die Krankenversorgung nicht völlig zusammenbrechen zu lassen, mußten Putzkolonnen und Hol- und Bringedienst mit italienischen und jugoslawischen Gastarbeitern aufgefüllt werden und über ein recht undurchsichtiges Vertragssystem südkoreanische Krankenschwestern angeheuert werden. In fast allen Krankenhäusern der Stadt protestierten einzelne oder Gruppen von Krankenschwestern, Pflegern und Ärzten gegen die unerträglichen Arbeitsbedingungen, gegen Unfähigkeit und Willkürmaßnahmen von Krankenhausverwaltungen und gegen die Tatsache, daß dem jährlichen Millionendefizit der größeren Häuser Millioneneinkommen einiger Chefärzte gegenüberstanden.

1 Siehe dazu etwa: Menocil-Verdacht bestätigt, *Der Spiegel* 19, 1971 S. 200.

2 Wie schon aus dem Namen ersichtlich, handelt es sich bei vielen dieser Anstalten um sog. „konfessionelle“ Häuser bzw. um säkularisierte, ursprünglich klerikale Stiftungen: Diakonissenkrankenhaus, St. Elisabethenkrankenhaus, Hospital zum heiligen Geist, St. Katharinenkrankenhaus, Krankenhaus der barmherzigen Brüder, Krankenhaus Mühlberg der Diakonissenanstalt Bethanien, Krankenhaus Bethanien, St. Marienkrankenhaus, St. Markuskrankenhaus usw. — Reste des konfessionellen Einflusses besonders im Pflegesektor tragen dazu bei, daß fossile ständische und hierarchische Strukturen trotz der Offensichtlichkeit der Funktionsbehinderung weiter mitgeschleppt werden.

In einigen der Frankfurter Krankenhäuser bildeten sich Zirkel von Krankenschwestern und Ärzten, die diese Mißstände diskutierten. Die Basisgruppe Medizin in Frankfurt koordinierte die einzelnen Gruppen in einer zentralen Auffanggruppe, in der versucht wurde, die beobachteten Mißstände auf die ihnen zugrundeliegenden ökonomischen und politischen Bedingungen zurückzuführen³.

Eine der Hauptquellen der Unzufriedenheit der Kranken und des Personals in den Krankenhäusern war damals wie heute die unterschiedliche Behandlung von Privatpatienten und Kassenpatienten⁴. Eine Anregung Heinrich Hemsaths (1959—69 hessischer Minister für Arbeit, Volkswohlfahrt und Gesundheitswesen) aufgreifend, hatte der Hanauer Landrat Martin Woythal aus Anlaß der Planung eines neuen Kreiskrankenhauses im Landkreis Hanau das Thema „Klassenloses Krankenhaus“ zu einem der Hauptthemen hessischer Sozialpolitik gemacht. Am 14. 4. 1970 fand im Frankfurter Cantatesaal eine Podiumsdiskussion der Humanistischen Union über das Thema „Klassenloses Krankenhaus“ statt, in der Martin Woythal seine Planungskonzeption⁵ verteidigte. Bei dieser Diskussion war eigentlich vorgesehen, die Fragwürdigkeit sozialdemokratischer Reformpolitik mit Woythal zu diskutieren und gleichzeitig Anregungen zu geben für eine inhaltliche Erweiterung seines Konzepts um die Bereiche Präventivmedizin, Arbeitsmedizin und Erforschung gesellschaftlich bedingter Krankheitsentstehung⁶.

Aber wie schon früher⁷ mußte auch an diesem Abend zunächst einmal die Polemik ärztlicher Standesvertreter zurückgewiesen wer-

3 Zur Arbeit der Basisgruppe siehe auch „Kritische Medizin“ 1/1969 ff., Frankfurt/Main.

4 Im Auftrag des „Spiegel“ fragte das Wiesbadener IFA Institut einen repräsentativen Querschnitt der bundesdeutschen Bevölkerung: Sind Sie für die Abschaffung der Klassen in den Krankenhäusern? Von je 100 Befragten antworteten 75 mit Ja, 19 mit Nein. Zitiert nach Woythal, Das Klassenlose Krankenhaus, eine Zwischenbilanz, Hrsg. Landratsamt Hanau am Main 1971.

5 1. Aufhebung der Einteilung in Klassen, 2. Beseitigung der überlebten Chefarztthierarchie und Einführung einer demokratischen Organisations- und Führungsstruktur auf der Basis der Teamarbeit und der kollegialen Leitung, 3. Abschaffung des privaten Liquidationsrechtes und Vereinheitlichung der Pflegesätze, 4. Verkleinerung der Fachbereiche auf maximal 80—100 Betten, 5. Variable und freie Besuchszeit, 1- und 2-Bettzimmer mit sanitären Anlagen, Telefon, verschiedene Speisen für alle.

6 Siehe dazu Michael Regus, Kritik des „Klassenlosen Krankenhauses“, Kritische Medizin, Frankfurt, April 1970 und Michael Regus, Das Krankenhaus im gesellschaftlichen Widerspruch, in „Blätter für deutsche und internationale Politik“, Heft 10/1970, Köln.

7 Stellungnahmen ärztlicher Standesvertreter zum Thema Klassenloses Krankenhaus: Frankfurter Rundschau 1. 4. 69: Der Vizepräsident der Landesärztekammer, Dr. Bechthold, Vorsitzender des Marburger Bundes in Hessen, meint zu der Forderung Woythals, wenn sie verwirklicht würde, sei dies ein Rückschritt. Die Forderung nach einem klassenlosen Krankenhaus sei im Grunde asozial. Denn der Patient wollte nicht vereinheitlicht behandelt werden. Als Folge davon entstünden dann Privat-

den, so daß es zu einer Diskussion der sachlichen Probleme nur am Rande kam⁸.

Nach dieser Veranstaltung kam ein Mitarbeiter von Radio Bremen, Ramon Gill, zu mir, berichtete von dem geplanten Feature „Halbgott in Weiß“, beklagte sich, daß er kritische Stellungnahmen zu den Arbeitsbedingungen in den Krankenhäusern kaum aufnehmen können, weil bei den Krankenschwestern und angestellten Ärzten die Angst vor Repressionen offensichtlich sehr groß wäre. Gill wollte in dieser Sendung vor allem die hierarchische Rangordnung in den Institutionen des Gesundheitswesens und den Anachronismus der Chefarztallmacht angreifen⁹.

krankenhäuser, die nur den Reichen zur Verfügung stünden. Der Vizepräsident ließ jedoch unerwähnt, daß solche Privatkrankenhäuser bereits unter dem gegenwärtigen System des Klassenkrankenhauses bestehen. Der Geschäftsführende Arzt der hessischen Landesärztekammer, Dr. Rheindorf, antwortete auf den Vorschlag des Hanauer Landrates Woythals u. a. mit folgenden Ausführungen: „Nun gut, wenn der Landrat sich nicht davon abbringen läßt, ein klassenloses Krankenhaus zu bauen, wird er sicher zum Segen unserer Wirtschaft alsbald ein klassenloses Auto steuern, einen klassenlosen Personenzug besteigen und sich in einem klassenlosen Theater mit der letzten Reihe begnügen. Und das soll ruhig seine Sache sein. Hoffentlich hat er dabei bedacht, daß ihm selbst sein klassenloses Krankenhaus zukünftig nicht mehr das Privileg bietet, das von ihm vorher bestimmte Einzelzimmer, den Chefarzt, den es dann nicht mehr gibt, und die übrigen Pflegekräfte zu bestimmen, die derzeit noch kopfstehen, wenn der höchste Beamte des Kreises sich wegen Unpäßlichkeit den Arzt seines Vertrauens zur Seite nimmt. Das ist dann vorbei, und die klassenlose Gesellschaft ist's, in die sich der Herr Landrat ebenso wie der Herr Minister auch als Parteipolitiker einzureihen haben.“

8 Inzwischen schreitet übrigens, obwohl sich an den Privilegien der Privatpatienten in den öffentlichen Krankenhäusern kaum etwas geändert hat, die Privatisierung medizinischer Institutionen fort: So beherrschen etwa Siemens und Allianz die Deutsche Klinik für Diagnostik in Wiesbaden. Tochtergründungen in Osnabrück und Bad Wiessee sind geplant. In „Metall“ 16, 71, S. 15 berichtet Alfred Schmidt, daß eine amerikanische Firmengruppe in Berlin ein diagnostisches Zentrum errichtet habe und daß das für 120 Fachärzte geplante „nordeutsche Facharztzentrum“ in Hamburg mit folgendem Text um Aktionäre wirbt: „Investieren Sie in den sichersten Beruf der Welt.“

„Die Krankheit hat immer Hochkonjunktur . . .“

„Der Arztberuf kennt keine Krisen . . .“

„Es fällt nicht unter die Schweigepflicht, daß in unserem Beruf gut verdient wird. Aus gutem Grund.“

9 Zu Beginn der Sendung „Halbgott in Weiß“ wird eine typische Chefvizite mit riesigem „Fluor albus“ gezeigt (Fluor albus = weißer Ausfluß, so nennt der Klinikjargon den Kometenschweif der Assistenten). Kommentar: „Visite-Assistenten und Oberärzte im Gefolge, schreitet mancher deutsche Chefarzt, die Grenze zwischen Schauspielern, absolutem Fürsten und Arzt verweisend, zur Visite. Ist dies nicht eine Schaustellung, die geeignet scheint, dem Patienten die Bedeutung, Autorität und Wichtigkeit der Person des Chefs zu demonstrieren? Ist es nicht Zelebrierung von Ausdrucksformen einer überholten Zeit? Ein System, das sich als Erbe

Meine Freunde und ich wiesen Gill darauf hin, daß eine Kritik des hierarchischen Rangsystems nur im Zusammenhang mit einer Kritik der Ökonomie des Gesundheitswesens sinnvoll wäre und machten für unsere Teilnahme an der Sendung zur Bedingung, daß uns Gelegenheit gegeben würde, auf die das Gesundheitswesen bestimmenden Klassengegensätze hinzuweisen, um von den Mißständen im Gesundheitswesen ausgehend die Mißstände im Sozialsektor als systembedingt erklären zu können. Gill stimmte zu. Einige Wochen später wurden die Stellungnahmen eines Medizinstudenten, einer Krankenschwester und von 2 Assistenzärzten für die Sendung aufgenommen. Die 3 anderen wurden später gestrichen, von meiner Stellungnahme blieb ein knappes Viertel übrig.

Unterdessen hatte sich die Situation im Frankfurter Gesundheitswesen weiter zugespitzt. In seiner Antrittsrede hatte der neue Oberbürgermeister der Stadt, Walter Möller, eine Reihe von Gedanken zur Reform des Krankenhauswesens vorgetragen, die der Konzeption Martin Woythals sehr ähnlich waren, und ein Struktur- und Entwicklungsplan für die Frankfurter Krankenhäuser angekündigt¹⁰.

Die hessische SPD bereitete sich mit dem Slogan „Klassenloses Krankenhaus“ auf die Landtagswahlen im Herbst 1970 vor. Zu Zentren der Diskussion am Arbeitsplatz entwickelten sich das Nordwestkrankenhaus und das Städtische Krankenhaus Höchst.

Im Nordwestkrankenhaus der Stiftung Hospital zum heiligen Geist bildeten die Assistenzärzte ohne Rücksicht auf Beschwörungen und Drohungen von Chefärzten¹¹ ein Assistentenkollegium und nahmen Verbindung zu den Assistentenvertretungen des Klinikums der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität und des Städtischen Krankenhauses Höchst auf.

großer deutscher Mediziner entwickelte, die zum erstarrten Leitbild der nachfolgenden Chefarztgenerationen wurden. Dem Gesellschaftsideal des vergangenen Jahrhunderts verpflichtet, ist es für die moderne Medizin ein Anachronismus.“

10 Zitat aus Möllers Antrittsrede, Frankfurter Rundschau vom 11. 7. 70: „Klare Funktionsteilung der Krankenhäuser und ihrer Stationen — zur optimalen Ausnutzung der kostspieligen technischen Ausrüstung und zum zweckmäßigsten Einsatz des Personals. Ablösung der Alleinherrschaft der Chefärzte durch eine mehr kollegiale Leitung, durch Direktorium und Krankenhauskonferenz. Gleiche Bedingungen für alle Patienten bei der Behandlung, der Unterbringung und Verpflegung, ohne Rücksicht auf ihre Kassen- oder Klassensituation. Angemessene Beteiligung aller Ärzte und Pflegekräfte an den in den Krankenhäusern erzielten privaten Nebeneinkünften.“

11 Prof. Dr. med. E. Ungeheuer: „Wozu braucht Ihr eine Assistentenversammlung, seid Ihr etwa nicht zufrieden mit mir?“ Prof. Dr. med. R. Altmann: „Es steht Ihnen frei, in die NPD oder DKP oder in die anderen demokratischen Parteien zu gehen, die sind alle zugelassen, aber ich erlaube keine Assistentenkonferenz mehr, denn das ist Anarchie. Solange in der BRD Demokratie ist, und nicht Anarchie, bestimme ich in dieser Klinik. Die Assistentenkonferenz ist tot, Sie können als Kaffeekränzchen weiterexistieren.“

Für das Städtische Krankenhaus Frankfurt-Höchst legten der Oberarzt der Neuropsychiatrie, Dr. Peter Wallauer, und die Stationschwester Ursula Granget am 20. 8. 1970 einen Stufenplan zur Strukturreform vor, der besonders die Bedürfnisse der Kranken betonte¹².

Peter Wallauer und Ursula Granget, die schon vorher wegen ihres Eintretens für eine Gruppe von Ersatzdienstleistenden mit Entlassung bedroht worden waren, wurden durch ein systematisches Kesseltreiben der Verwaltung und einiger leitender Ärzte, die auf den schwankenden Personalrat einwirkten, unter persönlicher Diffamierung von ihren Arbeitsplätzen verdrängt. Die daran anschließenden Streiks der Krankengymnastikschule und des Krankenhauskindergartens zeigten deutlich genug, daß die Arbeitsbedingungen unerträglich und Reformen überfällig waren. Als sich ähnliche Auseinandersetzungen an anderen Frankfurter Krankenhäusern andeuteten und Streikdrohungen ausgesprochen wurden, beeilte sich der zuständige Sozialdezernent, Stadtrat Gerhardt (CDU), wenigstens verbal auf die sozialdemokratische Reformlinie einzuschwenken. Gleichzeitig setzten gezielte Disziplinierungsmaßnahmen gegen diejenigen Medizinstudenten, Krankenschwestern und Ärzte ein, die sich an der öffentlichen Diskussion der Mißstände beteiligt hatten. Fristlos gekündigt wurden nur die 7 Kinderkrankenschwestern in Höchst, die für eine Verbesserung der Zustände im Kindergarten gestreikt hatten. Auf Grund einer Entscheidung des Frankfurter Arbeitsgerichts wurden den Betroffenen später Entschädigungen zugesprochen, die fristlosen Entlassungen in fristgerechte Kündigungen umgewandelt und die Zeugnisse neu geschrieben.

Als am 20. September 1970 der Film „Halbgott in Weiß“ vom Ersten Deutschen Fernsehen ausgestrahlt wurde, war von meiner, hier vollständig wiedergegebenen Stellungnahme (I und II) nur die zweite Hälfte (II) übriggeblieben:

I

Klassengegensätze sind auch in den Institutionen des Gesundheitswesens oberflächlich verschleiert durch Ideologie und Praxis sogenannter sozialer Gerechtigkeit. Klasseninteresse ist verantwortlich für die Beibehaltung mittelalterlicher, antidemokratischer Rangordnungen in den Krankenhäusern, bei den Schwestern, den Ärzten und in der Verwaltung.

12 Zitat aus dem Stufenplan, S. 3: „Der Kranke muß von dem Zwang zur Untertänigkeit befreit werden. Der Klinikbetrieb muß für ihn durchschaubar gemacht werden mit dem Ziel, ihm eine aktive Beteiligung am Krankenhausbetrieb, an seiner Behandlung und am organisatorischen Ablauf zu ermöglichen. Durchschaubarmachen heißt u. a.: a) weitgehende Aufklärung der Kranken durch Ärzte und Schwestern über alle für ihn bedeutungsvollen Vorgänge, b) Vermeidung einer für den Patienten unverständlichen Fachsprache in seiner Gegenwart, c) Einrichtung einer medizinischen Laienbibliothek, d) Durchführung von Gruppengesprächen zwischen allen Patienten, Ärzten und Schwestern der einzelnen Stationen, um gemeinsame Probleme zu besprechen.“

Die versteinerten Rangordnungen sind Leitschienen der Formierung von oben nach unten. Über diese Leitlinien dringen z. B. die Einflüsse der pharmazeutischen- und Medizingeräteindustrie mit einem Minimum an Reibung ein.

„Gesundheit ist ein Zustand vollständigen physischen, geistigen und sozialen Wohlbefindens und nicht die bloße Abwesenheit von Krankheit oder Gebrechlichkeit. Der Genuß des höchsten erreichbaren Niveaus von Gesundheit ist eines der fundamentalen Rechte jedes Menschen ohne Unterschied von Rasse, Religion, politischer Überzeugung, ökonomischer und sozialer Stellung“ (WHO-Constitution 1946). Wer hat ein Interesse daran, daß dieser umfassendere Gesundheitsbegriff verdrängt wird durch die bloße Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit durch Reparaturleistungen? Derjenige, dessen Profit dadurch gemindert wird, daß Krankheit und Behandlung den Patienten aus seiner Rolle im Produktionsprozeß herausreißen, der Unternehmer, dem die bereits gekaufte Arbeitskraft durch Krankheit ausfällt. (Auch diese Problematik wird durch Ideologisierung und Formierung von oben nach unten verdrängt. Die hierarchische Struktur erleichtert diesen Verdrängungsprozeß.) Die Machtfülle des Ordinarius und Chefarztes ist die Klammer, die alles zusammenhält.

Fast unumschränkte Entscheidungsgewalt in organisatorischen, personellen und medizinischen Fragen verbunden mit der Herrschaft über die Ausbildung und dem Recht, im Rahmen des öffentlichen Dienstes ein Privatunternehmen zu betreiben, verbunden mit der Bestimmung der Forschungsrichtung.

Im Zwange der Anpassung und Unterwerfung unter den Willen der Spitze verschwimmen die Grundrechte der Verfassung. Besonders vor einigen Universitätskliniken könnte man, ähnlich wie es vor Betrieben schon geschehen ist, das Schild aufstellen: Achtung, Sie verlassen den demokratischen Sektor der Bundesrepublik. Ich verweise auf das Marburger Manifest der Professoren gegen Demokratisierung der Hochschulen, auf den Skandal um den Professor für Chirurgie Maurer an der TH München, der das Wort geprägt hat: „Demokratisierung der Klinik ist Bockmist.“

II

Der Kampf um Laufbahn, Macht, Prestige und Geld wird auch auf dem Rücken der Patienten ausgetragen. Einige Beispiele von vielen:

1. Experimente am Menschen dürften nach dem Sinngehalt unserer Verfassung nur nach Aufklärung und Einwilligung der Betroffenen durchgeführt werden; ich sage dürften.
2. Kommerzielle Interessen fließen gelegentlich sogar unmittelbar in die Operationsentscheidung ein, ohne daß die Betroffenen davon etwas ahnen.
3. Mit der Gefälligkeitspublizistik für die pharmazeutische Industrie, für die die Kranken als Versuchsobjekt dienen, könnte man eine ganze pseudowissenschaftliche Bibliothek füllen.

Dieses System produziert Unselbständigkeit, Karrieristentum um jeden Preis, gebrochenes Rückgrat am Fließband. Der Assistenzarzt, der unter solchen Bedingungen sich zum Oberarzt hochgekrochen hat, wird als Chefarzt im Kreiskrankenhaus die Last der erlebten

Demütigungen auf seinen neuen, ihm wiederum hilflos ausgelieferten Unterebenen abwälzen.

Ein Teufelskreis, den wir endlich durchbrechen müssen.

Die Verstümmelung meiner Stellungnahme und die Isolierung aus einer größeren Gruppe von Stellungnahmen bilden die Grundlage für die spätere Personalisierung und Kriminalisierung bei der Auseinandersetzung am Arbeitsplatz. In dieser Beziehung glaubte ich damals keinen Grund zur Sorge zu haben, denn ich hatte die Stellungnahme in meiner Privatwohnung abgegeben, und die Sendung enthielt nicht den geringsten Hinweis auf meinen Arbeitsplatz, das Nordwestkrankenhaus der Stiftung Hospital zum heiligen Geist. Mit einer scharfen Reaktion der ärztlichen Standesorganisationen mußte allerdings gerechnet werden, obwohl die Sprecher der konservativen Ärzteschaft und der Standesorganisationen in der Sendung überrepräsentiert und ausführlich zu Wort gekommen waren.

Chronik eines Konflikts

Vertreibung vom Arbeitsplatz

21. September 1970 (Tag nach der Sendung „Halbgott in Weiß“ — Als ich, etwas später als gewöhnlich, auf die Wachstation komme, ist alles wie gewöhnlich. Wir machen mit der Stationsschwester die morgendliche Visite, erledigen die Stationsroutine, bereiten uns auf die Übernahme der Frischoperierten vor. Ein mit auf der Wachstation arbeitender Assistenzarzt (auf Namensnennung wird auch im folgenden überall dort verzichtet, wo für die Betroffenen Schwierigkeiten am Arbeitsplatz entstehen könnten) erzählt mir beiläufig, daß Prof. Ungeheuer schon bei der morgendlichen Röntgenbesprechung gegen die Sendung „Halbgott in Weiß“ gewettert und von „Diffamierung der gesamten deutschen Ärzteschaft“ gesprochen habe. Im Laufe des Tages kommen mehrere junge Kollegen zu mir, um über den Inhalt der Sendung zu diskutieren. Die allgemeine Meinung scheint zu sein, daß die kritischen Passagen in der Sendung als berechtigt und notwendig angesehen werden.

Gegen 17 Uhr werde ich von der Wachstation in das Arbeitszimmer von Prof. Ungeheuer gerufen. In Gegenwart des leitenden Oberarztes Dr. März und des Assistenzarztes Dr. Schade wirft mir der leitende Arzt der Chirurgischen Klinik, Prof. Dr. Ungeheuer, vor, ich hätte durch mein Auftreten in der Sendung und durch den Inhalt meiner Stellungnahme die gesamte deutsche Ärzteschaft in den Schmutz gezogen, den Arztstand diffamiert und das eigene Nest beschmutzt. Ungeheuer wiederholt immer wieder die Behauptung, die Kritik richte sich gegen die Verhältnisse in der Chirurgischen Klinik des Nordwestkrankenhauses und versucht, mich zu einem entsprechenden Zugeständnis zu bewegen. Er gibt ohne weiteres zu, daß er die Sendung nicht gesehen hat und ihren Inhalt nur aus Erzählungen anderer kennt. Ich lehne seine Interpretation ab, verweise auf

die umfangreiche Literatur zu den benannten Mißständen im Gesundheitswesen, betone, daß ich meine Stellungnahme in meiner Privatwohnung abgegeben habe, daß mein Arbeitsplatz in der Sendung nicht genannt ist und daß die Sendung an keiner Stelle auf das Krankenhaus Nordwest Bezug nimmt. Ich versuche zu erklären, daß es in der Sendung gar nicht darum ging, einzelne Ärzte für die Mißstände im Gesundheitswesen verantwortlich zu machen, daß versucht worden war, auf die Ursachen der Misere hinzuweisen und daß es gerade den Frankfurter Teilnehmern an der überregional konzipierten Sendung in erster Linie darum gegangen war, die ins Gesundheitswesen hineinwirkenden Klassegegensätze anzusprechen, ein Konzept, mit dem wir uns zugegebenermaßen gegen den Regisseur der Sendung nicht genug hatten durchsetzen können.

Prof. Ungeheuer besteht darauf, daß die in der Sendung mitwirkenden Assistenzärzte die Standessolidarität verletzt haben. Ich antworte, daß jeder, dem an der Beseitigung der Misere im Gesundheitswesen gelegen sei, die durch die Sendung in Gang gekommene Diskussion begrüßen müsse. Voraussetzung dazu sei eine kritische Überprüfung der Beziehung zwischen Arzt und Kranken. Ich frage Ungeheuer, ob er denn nie die Einteilung der Kranken in Privatpatienten und Kassenpatienten als beschämend empfunden habe. Er wiederholt, er entziehe mir sein Vertrauen, betont jedoch, auf meine ausdrückliche Frage, daß er an meiner ärztlichen Arbeit nichts aussetzen habe. Auf der Station treffe ich die notwendigen Anordnungen für den Abend.

25. 9. 1970 — An die chirurgischen Assistenten des Nordwestkrankenhauses wird ein Fragebogen verteilt. Angeheftet an den Fragebogen ist der geringfügig veränderte Text meiner Aussage im Fernsehen. (In der 1. Instanz des Arbeitsprozesses stellte sich durch Befragen des leitenden Oberarztes Dr. E. März heraus, daß dieser Text vom Präsidenten der hessischen Landesärztekammer, Dr. Stroh, stammte, der die Sendung auf Tonband aufgenommen hatte und den durch Abhörfehler etwas verstümmelten Text meiner Stellungnahme an die Leitung der Chirurgischen Klinik weitergegeben hatte.)

Der Fragebogen hatte folgenden Wortlaut:

Sind Sie der Meinung, daß bei den Privatpatienten der Chirurgischen Klinik die Profitsucht des Chefarztes bei der Indikationsstellung zur Operation eine Rolle spielt?

ja / nein

Haben Sie in der Chirurgischen Klinik des Nordwestkrankenhauses sogenannte „Gefälligkeitsgutachten“ für die pharmazeutische Industrie erstellt, oder klinische Versuche an Patienten ohne deren Einwilligung durchgeführt?

ja / nein

Glauben Sie, daß sogenanntes „heuchlerisches Kriechertum“ die Voraussetzung für den beruflichen Aufstieg eines Assistenten dieser Klinik ist?

ja / nein

evtl. eigene Unterschrift

Von den 16 anwesenden chirurgischen Assistenten beantworteten 13 den Fragebogen im gewünschten Sinne, einer läßt die Frage 3 offen, zwei lehnen die Beantwortung ab.

26. 9. 1970 — Auf der Kellertreppe treffe ich einen jungen Kollegen, der noch nicht sehr lange in der Klinik ist. Frage: „Na Dieter, hast Du auch den Fragebogen unterschrieben?“

Darauf er: „Ich fühle mich wie ein Waschlappen, aber Du weißt ja, wir konnten nicht anders.“

28. 9. 1970 — Ich verteile an die Assistenzärzte eine Stellungnahme zu dem Fragebogen, in der noch einmal betont wird, daß die Sendung „Halbgott in Weiß“ und meine Stellungnahme in der Sendung sich nicht auf bestimmte Orte und Personen bezog, daß die konkreten Beispiele in der Sendung nicht den Sinn haben konnten, strafrechtliche Tatbestände zu schaffen, sondern die allgemeinere Kritik an der Personalstruktur in den Institutionen des Gesundheitswesens anschaulich machen sollten.

Schon morgens werde ich zu einer Besprechung ins Arbeitszimmer Prof. Ungeheuers gerufen, in der sich ziemlich genau die Szene vom Tage nach der Sendung wiederholt. Prof. Ungeheuer teilt mir mit, daß nicht nur er mir sein Vertrauen entziehe, daß nun auch die Oberärzte und der überwiegende Teil der Assistenzärzte der Chirurgischen Klinik kein Vertrauen mehr zu mir hätten und die Zusammenarbeit infolgedessen erschwert, wenn nicht gar unmöglich sei. Ich frage wieder, ob an meiner ärztlichen Arbeit etwas auszusetzen sei. Das wird verneint. Prof. Ungeheuer sagt, die Ursache des Vertrauensschwunds sei ausschließlich auf meine Teilnahme an der Sendung „Halbgott in Weiß“ zurückzuführen. Dann teilt er mir mit, daß ich ab sofort meiner Stellung als Stationsarzt der Wachstation enthoben sei und auf Station 20 in nichtverantwortlicher Position als untergeordneter Assistenzarzt weiterarbeiten könne. Bei dieser Besprechung macht Ungeheuer einen ziemlich unsicheren Eindruck. Er vermeidet jede Diskussion, versucht mir ständig das Wort abzuschneiden, wenn ich meinen Standpunkt zu erklären versuche; gibt keine Antwort auf meine Frage, ob ich diese Maßnahme als eine Strafversetzung und Degradierung betrachten dürfe. Ich teile noch am gleichen Tag der Verwaltung der Stiftung Hospital zum heiligen Geist und dem Personalrat die Maßnahme Prof. Ungeheuers gegen mich mit, bitte um Überprüfung der Rechtmäßigkeit dieser Maßnahme und wiederhole, daß meine Kritik in der Sendung sich nicht gegen einen konkreten Ort oder eine bestimmte Person gerichtet habe, sondern gegen die Misere des bundesrepublikanischen Gesundheitswesens. Ich arbeite unter Protest auf der Station 20 weiter.

30. 9. 1970 — Die Kollegen auf der Station 20 haben zwar auch den Fragebogen in der von Prof. Ungeheuer gewünschten Weise beantwortet, verhalten sich aber mir gegenüber freundlich und kollegial. Schon zu Beginn der Arbeit wird mir unter der Hand zu verstehen gegeben, daß ich von Routineaufgaben entlastet werden soll, damit ich Zeit habe, alles Notwendige zur Verteidigung meines Arbeitsplatzes in die Wege zu leiten.

Ich verteile eine Erklärung, in der ich meine Teilnahme an der Sendung begründe, auf die Notwendigkeit der Kritik verweise und ihre Zielrichtung bezeichne. Letzter Abschnitt:

„Ich fasse diese Maßregelung als Degradierung, Diffamierung und Behinderung meiner Ausbildung auf und bin überdies der Meinung, daß mein Recht auf freie Meinungsäußerung eingeschränkt wird und das Recht auf Informationsfreiheit berührt ist. Denn: wenn zugelassen wird, daß diejenigen, die eine Kritik an gesellschaftlichen Zuständen in den öffentlichen Medien vortragen, am Arbeitsplatz unter Druck gesetzt und diszipliniert werden, wird die öffentliche Meinungsbildung in unverantwortlicher Weise behindert.“

1. 10. 1970 — Das Frankfurter Anwaltskollektiv Riedel-Golzem-von Plottnitz beantragt beim Frankfurter Arbeitsgericht eine einstweilige Verfügung mit der Forderung, sämtliche Disziplinierungsmaßnahmen Prof. Ungeheuers rückgängig zu machen.

Ich werde vom Nachtdienst suspendiert, arbeite unter Protest weiter. Prof. Ungeheuer nimmt in einem Rundfunkinterview Stellung zu der Auseinandersetzung und betont auf Befragen, daß die Disziplinierung nur auf Grund der Äußerungen im Fernsehen erfolge. Für fachliche Kritik sei kein Anlaß.

In der Nordweststadt bildet sich auf Grund der Empörung über die Maßregelung ein Solidaritätsausschuß Frankfurter Bürger, der in seiner ersten Presseerklärung gegen die Verletzung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und die Beeinträchtigung der Informationsfreiheit protestiert.

Die Berichterstattung in den Frankfurter Zeitungen vertieft die schon einsetzende Personalisierung. War es schon in der Sendung „Halbgott in Weiß“ schwer, von den Randproblemen zur Ursache der Misere vorzudringen, so wird nun schon die Auseinandersetzung zweier Ärzte im Nordwestkrankenhaus in den Vordergrund gerückt.

2. 10. 1970 — Die Assistenzärzte des Fachbereichs Medizin der Universität Frankfurt protestieren in einem offenen Brief an Prof. Ungeheuer gegen seine Maßnahmen und fordern eine Zurücknahme der Versetzung: „Ihr Vorgehen stellt eine unverantwortbare und schwere Verletzung des Rechts auf freie Meinungsäußerung dar, das auch den ‚nachgeordneten‘ Krankenhausärzten zusteht.“

3. 10. 1970 — Ich erhalte eine Stellungnahme der Oberärzte der Chirurgischen Klinik des Nordwestkrankenhauses vom 30. 9. 1970:

Die von Herrn Dr. Mausbach in der o. g. Fernsehsendung gemachten Aussagen enthalten weder eine politische noch eine sozialkritische Aussage. Wir sind vielmehr der Ansicht, daß seine gegenüber der Öffentlichkeit vorgetragenen Äußerungen die gesamte Ärzteschaft auf das schwerste diffamieren und beleidigen und das Vertrauensverhältnis zu unseren Patienten auf das schwerste schädigen. Niemand kann uns das Recht absprechen, diese Formulierungen auch auf uns zu beziehen, die wir seit über 6 Jahren mit Dr. Mausbach an der gleichen Klinik tätig sind und dessen politische Einstellung von uns stets toleriert wurde.

Herr Dr. Mausbach hat damit die Basis vertrauensvoller Zusammenarbeit, die insbesondere im Interesse der uns anvertrauten Patienten an einer chirurgischen Klinik notwendig ist, selbst verlassen und zerstört. Eine weitere Zusammenarbeit mit ihm ist nicht mehr möglich.

Dieses Papier war von sämtlichen Oberärzten der Klinik unterschrieben und darüber hinaus unter dem Zusatz: „Wir erklären uns mit der Stellungnahme der Oberärzte inhaltlich voll einverstanden“, von den Assistenzärzten der Chirurgischen Klinik unterzeichnet.

5. 10. 1970 — Von 2 Kollegen des Frankfurter ärztlichen Notdienstes wird mir berichtet, daß sie in der Nacht vom 4. zum 5. 10. mit dem Assistentenvertreter des Nordwestkrankenhauses, Dr. Schade, ein Gespräch geführt haben, in dem Dr. Schade gefragt worden sei, warum die Assistenzärzte der Chirurgischen Klinik sich nicht gegen die Fragebogenaktion gewehrt hätten. Dr. Schade habe geantwortet, daß die Assistenten unter Druck stünden und nur aus Angst vor ihrem Chefarzt so handelten. (Diese Aussage wurde am 13. 7. 1971 von dem Zeugen Dr. S. Granitzka vor dem Frankfurter Landesarbeitsgericht wiederholt.)

Zitat aus einem Schreiben der Landesärztekammer:

„Hiermit fordern wir Sie auf, uns bis zum 15. Oktober 1971 schriftlich — oder in den Räumen der Landesärztekammer vor Herrn Verwaltungsgerichtsdirektor a. D. Dombrowski oder dessen Vertreter — zu Protokoll zu geben:

1. Wo und an welcher Stelle der Bundesrepublik werden Experimente an Menschen durchgeführt?
2. Wo und an welcher Stelle in der Bundesrepublik fließen kommerzielle Interessen unmittelbar in die Operationsentscheidungen ein, ohne daß die Betroffenen etwas davon ahnen?
3. Wo und an welcher Stelle in der Bundesrepublik werden Gefälligkeitsgutachten für die pharmazeutische Industrie erstellt?

Mit vorzüglicher Hochachtung, Rheindorf.“
(Geschäftsführer der Landesärztekammer)

6. 10. 1971 — 21 Assistenzärzte der Frauenklinik und der Inneren Klinik des Nordwestkrankenhauses übergeben der Presse einen Brief an Prof. Ungeheuer:

„Unbeschadet der freien Meinungsbildung über die Aussagen des Kollegen Mausbach in der Fernsehsendung „Halbgott in Weiß“ und über seine späteren öffentlichen Äußerungen zu diesem Thema erklären die Unterzeichneten:

1. Die vom Leiter der Chirurgischen Klinik, Prof. Ungeheuer, zu diesem Thema öffentlich abgegebenen Erklärungen decken sich in wesentlichen Punkten nicht mit der Meinung der Unterzeichneten.
2. Die Unterzeichneten sind der Ansicht, daß die Versetzung des Kollegen Mausbach, dessen fachliche Qualifikation nie in Frage gestellt wurde, nur als Strafmaßnahme aufgrund seiner verfassungsmäßig garantierten freien Meinungsäußerung angesehen werden kann und mit demokratischen Prinzipien nicht zu vereinbaren ist.

3. Die Unterzeichneten mißbilligen die unkollegiale Haltung der Chirurgischen Assistenz- und Oberärzte, die in der Verweigerung der kollegialen Zusammenarbeit ihren vorläufigen Höhepunkt gefunden hat.“

In den letzten Tagen sind eine ganze Reihe Solidaritätserklärungen, die alle in ähnlicher Weise gegen die Verletzung von § 5 des Grundgesetzes protestieren, eingetroffen.

7. 10. 1970 — Die Arbeit auf der Station 20 geht ohne Schwierigkeiten vonstatten. 2 Patienten bitten um ein Gespräch mit mir, berichten über ihre persönlichen Erfahrungen in Krankenhäusern und meinen, daß die in der Sendung vorgetragene Kritik bitter notwendig gewesen sei.

Der Rat der Nichthabilitierten der Universität Frankfurt erklärt sich gegen die Disziplinierungsmaßnahmen Prof. Ungeheuers.

8. 10. 1970 — 22 Ärzte des Nordwestkrankenhauses, davon 12 Oberärzte, richten ein Schreiben an den Senior des Pflegeamtes der Stiftung Hospital zum heiligen Geist, Stadtrat Gerhardt (CDU):

„Wir mißbilligen und verurteilen mit Nachdruck die Äußerungen des Herrn Dr. Mausbach in der Fernsehsendung „Halbgott in Weiß“ und fühlen uns dadurch persönlich diffamiert.

Wir haben daher auch volles Verständnis für die Haltung unserer chirurgischen Kollegen, nicht mehr mit Dr. Mausbach zusammenarbeiten zu wollen.

Es wird ausdrücklich festgestellt, daß die freie Meinungsäußerung in unserem Krankenhaus noch nie eingeschränkt war. Die Äußerungen von Dr. Mausbach im Fernsehen stellen jedoch eine grobe Verleumdung der gesamten Ärzteschaft dar und sind darüber hinaus geeignet, Angst bei der Bevölkerung zu erzeugen und das Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient zu erschüttern, so daß eine optimale Versorgung der Patienten in Frage gestellt wird.“

Inzwischen ist die Situation im Nordwestkrankenhaus etwas schwierig geworden. Eine ziemlich große Gruppe der Angestellten des Nordwestkrankenhauses, insbesondere die Mitarbeiter der Verwaltung, haben offensichtlich Angst, sich in meiner Nähe sehen zu lassen. Von den chirurgischen Kollegen sind nur noch wenige bereit, mit mir in die Cafeteria zum Essen zu gehen. Die Frauenärzte und die Internisten bieten mir einen Platz an ihrem Tisch an. Besonders freundlich grüßen mich die Leute von der Heizung und von der Wäscherei. Ein Heizungsmonteur kommt an unseren Tisch und schimpft über die Krankenhausleitung und die Chefärzte im besonderen.

Der Präsident der Landesärztekammer Hessen, Dr. Heinz Stroh, fordert den SPD-Landtagsabgeordneten Philipp Pless zum Rücktritt auf, weil Pless, Vorsitzender des sozialpolitischen Ausschusses des Hessischen Landtages und Vorsitzender des DGB Hessen, sich unter Hinweis auf das Recht der freien Meinungsäußerung auf einem Arbeitnehmerforum der SPD am 30. 9. 1970 im Gewerkschaftshaus mit mir solidarisiert hat.

9. 10. 1970 — 48 Frankfurter Ärzte wiederholen öffentlich die drei von mir in der Fernsehsendung genannten Beispiele für antihumane Tendenzen in der Medizin. Abends gehe ich mit Rupert von Plottnitz vom Anwaltskollektiv zur Sitzung des Pflegeamts der Stiftung Hospital zum heiligen Geist. Die dort anwesenden Pflegeamtsmitglieder teilen durch ihren Sprecher, den Senior Stadtrat Gerhardt, zunächst mit, daß sie von mir eine Erklärung erwarten.

Anstatt einer Erklärung erläutere ich zunächst den Sinn der Sendung „Halbgott in Weiß“, verweise auf den Text der Gesamtsendung, der bei Radio Bremen anzufordern sei und wiederhole, daß die dort von mir geäußerte Kritik nicht gegen einen bestimmten Ort oder eine bestimmte Person gerichtet war, sondern ein Beitrag zur Bewältigung der Misere im Gesundheitswesen sein sollte. Im übrigen berufe ich mich auf Art. 11 der Verfassung des Landes Hessen, der folgenden Wortlaut hat:

„Jedermann hat das Recht, seine Meinung frei und öffentlich zu äußern. Dieses Recht darf auch durch ein Dienstverhältnis nicht beschränkt werden, und niemand darf ein Nachteil widerfahren, wenn er es ausübt. Nur wenn die vereinbarte Tätigkeit einer bestimmten politischen, religiösen oder weltanschaulichen Richtung dienen soll, kann, falls ein Beteiligter davon abweicht, das Dienstverhältnis gelöst werden.“

10. 10. 1970 — Morgens finde ich einen Brief im Kasten. Er enthält folgenden Text:

„Sehr geehrter Herr Dr. Mausbach,

das Pflegeamt der Stiftung Hospital zum heiligen Geist hat in seiner Sitzung vom 9. 10. 1970 beschlossen, den mit Ihnen am 2. 2. 1965 abgeschlossenen Arbeitsvertrag fristgemäß zum 31. März 1971 zu kündigen und Sie mit sofortiger Wirkung vom Dienst zu suspendieren.

Als Senior des Pflegeamts kündige ich Ihnen deshalb hiermit zum 31. 3. 1971 und suspendiere Sie mit sofortiger Wirkung vom Dienst.

Für diese Entscheidung des Pflegeamts waren folgende Überlegungen maßgebend:

In der Sendung des ARD vom 20. 9. 1970 ‚Halbgott in Weiß‘ haben Sie Äußerungen getan, die bei den im Krankenhaus Nordwest tätigen Ärzten und dem Pflegepersonal, bei den Patienten, aber auch in einer breiten Öffentlichkeit außerordentliche Unruhe hervorgerufen haben. Dies ist Ihnen bekannt.

Das Pflegeamt ist aufgrund der Stellungnahmen des Ärztlichen Direktors, des Direktors der Chirurgischen Klinik, der Oberärzte und des Assistentensprechers der Chirurgischen Klinik sowie des Personalrates zu der Überzeugung gelangt, daß der Betriebsfrieden nur wieder hergestellt und die ärztliche Versorgung der dem Krankenhaus anvertrauten Patienten gesichert werden kann, wenn Sie mit sofortiger Wirkung aus dem Dienst ausscheiden.

Um Ihnen Gelegenheit zu geben, innerhalb einer angemessenen Zeit eine neue Tätigkeit zu finden, hat das Pflegeamt davon abgesehen, die an sich mögliche fristlose Kündigung auszusprechen. Es ist aber aus den erwähnten Gründen erforderlich, daß Sie ab sofort im Hause nicht mehr tätig sind.

Der Personalrat ist gehört worden und hat sich mit der Kündigung im Interesse der Patienten und des Betriebsfriedens einverstanden erklärt.

Hochachtungsvoll, Gerhardt (Stadtrat).“

Gleichzeitig erhalte ich einen Bescheid, aus dem hervorgeht, daß die Gewerkschaft ÖTV den Rechtsschutz für die 1. Instanz vor dem Arbeitsgericht übernimmt.

11. 10. 1970 — Ich erhalte ein Schreiben der Leitenden Krankenhausärzte Deutschlands eV. vom 9. 10. 1970, in dem unter Hinweis auf die Fernsehsendung angekündigt wird, daß der Verband der Leitenden Krankenhausärzte erwägt, diesen Vorfall der Ärztekammer zu melden, damit ggf. ein Standesverfahren wegen unkollegialen Verhaltens eingeleitet wird.

Pressemitteilung des Landessprechers der Humanistischen Union, Dr. Joachim Kahl, vom 10. 10. 1970:

„Die Kündigung des fachlich nicht umstrittenen Dr. Mausbach wegen seiner kritischen Fernsehäußerungen zur Krankenhausmisere wird von der Humanistischen Union Hessen als ein Ausdruck einer Einschüchterungskampagne gegen alle, die es wagen, Mißstände in ihrem Berufsfeld öffentlich zur Sprache zu bringen, angesehen. Dadurch wird das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung zur Farce gemacht. Die Humanistische Union Hessen fordert umgehend:

1. Aufhebung der Kündigung gegen Dr. Mausbach.
2. Ablösung der bisherigen Leitung des Nordwestkrankenhauses durch ein demokratisches Leitungsgremium mit 30 % Vertretern der Stadt, 30 % Vertretern der Ärzteschaft, 30 % Vertretern der Schwestern und des übrigen Personals sowie 10 % Vertretern der Dauerpatienten.“

13. 10. 1970 — 1. Termin vor dem Frankfurter Arbeitsgericht. Rechtsanwalt von Plottnitz beantragt, sämtliche Maßnahmen einschließlich der Entlassung für rechtsunwirksam zu erklären. Wir bieten als Beweis für die Wahrheit der Fernsehaussage in allen 3 Punkten Dokumente an und benennen sachverständige Zeugen. Es kommt zu einer Diskussion der Mißstände im Gesundheitswesen. Das Gericht scheint aber schon jetzt die Auffassung zu vertreten, es komme nicht auf die Wahrheit der Fernsehaussage, sondern lediglich darauf an, daß der Betriebsfrieden im Krankenhaus Nordwest gestört gewesen sei.

16. 10. 1970 — Öffentliche Diskussion im evangelischen Gemeindehaus in der Nordweststadt: „Chefarztdiktatur oder Krankenhausdemokratie? Die Hintergründe des Konflikts Mausbach-Ungeheuer“, Veranstalter: Arbeitsgruppe Gesellschaftsfragen der evangelischen Gesamtgemeinde, Solidaritätsausschuß, Humanistische Union, Fachschaft Medizin Frankfurt, Sozialistischer Lehrerbund. Es ist nicht mehr möglich, der Personalisierung des Konflikts in den öffentlichen Medien und der Kriminalisierung der Fernsehaussage völlig auszuweichen. Der Solidaritätsausschuß benutzt die Personalisierung, um die Notwendigkeit der Verteidigung demokratischer Rechte am

Arbeitsplatz anschaulich zu machen. Die Empörung über die Disziplinierungsmaßnahmen im Nordwestkrankenhaus und die Äußerungen einiger Chefärzte des Nordwestkrankenhauses ist inzwischen in der Nordweststadt so breit, daß beschlossen wird, einen Protest-Schweigemarsch zum Nordwestkrankenhaus durchzuführen. Dazu wird von einem Autorenkollektiv des Solidaritätsausschusses eine Kurzdokumentation „Arzt und keine Meinungsfreiheit?“ vorbereitet, die einen Überblick über den bisherigen Ablauf des Konflikts am Nordwestkrankenhaus geben und die Richtigkeit der Fernsehkritik mit einigen einfachen Beispielen belegen soll.

25. 10. 1970 — Schweigemarsch von etwa 300 Frankfurter Bürgern vom Bürgerhaus Nordwest zum Krankenhaus Nordwest, Veranstalter: Bund gewerkschaftlicher Ärzte in der ÖTV, Fachschaft Medizin Frankfurt, Humanistische Union, Ortsverband Frankfurt, Solidaritätsausschuß, Sozialistischer Lehrerbund. Ziel des Schweigemarsches ist:

- „1. Das Bekenntnis zur Verteidigung des im Grundgesetz verbrieften Rechtes auf Meinungsfreiheit — auch im Krankenhaus;
2. das Bekenntnis für eine Demokratisierung in unserem Gesundheitswesen (klassenloses Krankenhaus, Ablösung der Chefarzt-Hierarchie durch eine demokratische kollegiale Leitung);
3. das Bekenntnis zum Protest gegen die Entlassung Dr. Mausbachs und zur Rücknahme der Kündigung.“

Die Demonstration findet während der Besuchszeit statt. Die Krankenhausleitung verteilt während der Demonstration ein Flugblatt an die Besucher, das u. a. folgenden Text enthält:

Wenn Sie heute, während Sie Ihre Angehörigen im Krankenhaus Nordwest besuchen, Zeuge einer Demonstration werden, bitten wir Sie, im Interesse einer sachlichen Information folgendes zur Kenntnis zu nehmen:

In der Fernsehsendung unter dem Titel „Halbgott in Weiß“, die am 20. 9. 1970 vom Ersten Deutschen Fernsehen ausgestrahlt wurde, hat der Assistenzarzt an der Chirurgischen Klinik des Nordwest-Krankenhauses, Dr. Mausbach, seine ärztlichen Kollegen und die gesamte Ärzteschaft schwer beschuldigt. Er hat behauptet, in Krankenhäusern würden

- a) Experimente an Menschen durchgeführt,
- b) kommerzielle Interessen beeinflussen Operationsentscheidungen,
- c) für die pharmazeutische Industrie würden Gefälligkeitsgutachten erstattet.

Diese schweren Beschuldigungen haben die Assistenzärzte, die Oberärzte und der Chefarzt an der Chirurgischen Klinik, Prof. Ungeheuer, auf sich beziehen müssen, dies um so mehr, weil Dr. M. seit seiner Approbation nur im Nordwestkrankenhaus an der Chirurgischen Klinik tätig ist und er nicht erklärt hat, daß die von ihm genannten Straftatbestände am Nordwestkrankenhaus nicht erfolgt sind.

Die Ärzte fühlen sich schwer diffamiert und in ihrer Berufsehre schärfstens angegriffen, vor allem weil die Anschuldigungen des Dr. M. schwere Vorwürfe strafbarer Handlungen enthalten.

In diesen Tagen veröffentlicht die hessische SPD in der Tagespresse und auf Wahlplakaten folgenden Text: „Alles für die Gesundheit: Wir schaffen in Hessen das klassenlose Krankenhaus. Neuartige Krankenhäuser werden kommen, in denen nicht mehr nach arm und reich behandelt wird. In denen es keine unterschiedlichen Pflegeklassen mehr gibt. In denen jeder gleichwertig untergebracht wird. In denen jeder die beste medizinische Behandlung bekommt, egal wie teuer sie ist. Die Krankheit ist ausschlaggebend für die Behandlung. Und nicht mehr die Brieftasche. Die Gesundheitspolitik der SPD hat in Hessen schon viel erreicht. Hessens Gesundheitswesen liegt weit an der Spitze vor anderen Bundesländern . . .“ Kurz darauf setzt die Landesgruppe Hessen im Verband der Leitenden Krankenhausärzte Deutschlands eine Anzeige in die Frankfurter Tageszeitungen: „Wer öffentlich behauptet, daß in unseren Krankenhäusern unterschiedlich nach der Brieftasche behandelt wird, sagt die Unwahrheit! In der ärztlichen Behandlung unserer Krankenhauspatienten gibt es keine Unterschiede! Für Mängel an Einrichtung und Ausstattung ziehen Krankenhausärzte und Träger die für die Finanzierung Verantwortlichen zur Rechenschaft. Diese Versäumnisse sind nicht den unter oft schwierigen Verhältnissen tätigen Ärzten, Schwestern und Pflägern zum Vorwurf zu machen. Verfügbare Mittel müssen zunächst für leistungsgerechte Vergütung des Personals und für Anpassung der Einrichtung an die Erfordernisse moderner Medizin eingesetzt werden. Das Wecken emotionaler, derzeit unerfüllbarer Wünsche ohne Offenbarung der damit für jeden einzelnen zu erbringenden finanziellen Mehrleistungen ist irreführend! Unsere Patienten dürfen nicht zum Objekt ideologischer Experimente werden.“

26. 10. 1970 — 2. Termin vor dem Frankfurter Arbeitsgericht. Unsere Beweisangebote werden ignoriert. In den Mittelpunkt der formaljuristischen Diskussion tritt die Frage des gestörten Arbeitsfriedens. Ich sage: „Es ist ein Unterschied, ob man den Arbeitsfrieden stört oder ob man die Friedhofsruhe des geforderten Denkverzehrs durchbricht.“

Die von uns zur Frage „Störung des Arbeitsfriedens“ benannten Zeugen werden nicht gehört. Mehrfach versuchen wir vergeblich, die Befragung Prof. Ungeheuers durchzusetzen.

27. 10. 1970 — Das Frankfurter Arbeitsgericht weist unsere Klage ab mit der Begründung, der Betriebsfrieden sei gestört gewesen. Zitat aus dem Urteil:

„Der Kläger stellte der Sache nach die unwahren Behauptungen auf, daß auch in der Chirurgischen Klinik des Nordwestkrankenhauses Experimente an den Patienten ohne deren Einwilligung durchgeführt und daß auch dort gelegentlich Patienten ohne Notwendigkeit aus Geldgier der Ärzte operiert würden. Die Behauptung

tungen sind offenbar unzutreffend, da sie der Kläger nicht belegen konnte. Die Behauptungen verletzen die Ehre der in der Klinik beschäftigten Ärzte und schädigten den Ruf der Beklagten.“ „Es war ein weiterer Grund für die ordentliche Kündigung, daß sämtliche Ärzte der Chirurgischen Klinik des Nordwestkrankenhauses die Zusammenarbeit mit dem Kläger ablehnten, welche Tatsache unstrittig ist.“

27. 11. 1970 — Das Anwaltskollektiv Riedel, Golzem, von Plottnitz legt Berufung gegen das Urteil des Arbeitsgerichts ein. Aus der Begründung:

„Das Arbeitsgericht hat den objektiven Aussagewert der Stellungnahme des Klägers in der Sendung der ARD vom 20. 9. 1970 verkannt. Nur so ist es zu erklären, daß das Gericht in der Begründung seines Urteils zu der erstaunlichen Feststellung kommt, der Kläger habe ‚der Sache nach‘ die unwahre Behauptung aufgestellt, ‚daß auch in der Chirurgischen Klinik des Nordwestkrankenhauses Experimente an Patienten ohne deren Einwilligung durchgeführt und daß auch dort gelegentlich Patienten ohne Notwendigkeit aus Geldgier der Ärzte operiert würden‘. In der Sendung wurde der Name des Krankenhauses Nordwest als Arbeitsplatz des Klägers an keiner Stelle erwähnt. Dies entsprach dem gesamten Inhalt sowie der Tendenz der Sendung, in der es erkennbar nicht um eine Kritik an einzelnen Ärzten oder Kliniken ging. Schon deshalb konnten unvoreingenommene Betrachter der Sendung also nicht auf irgendwelche konkreten Verhältnisse oder Vorgänge im Krankenhaus Nordwest schließen.“

„Das Arbeitsgericht ist ferner zu Unrecht davon ausgegangen, daß der Kläger in seiner Stellungnahme unwahre Tatsachenbehauptungen aufgestellt habe. Bereits in der Vorinstanz ist vom Kläger Beweis dafür angeboten worden, daß strukturell bedingte Mängel der von ihm angeführten Art an Krankenhäusern in der BRD von Ärzten und anderem Pflegepersonal beobachtet und auch der Tages- und Fachpresse diskutiert worden sind. Das Arbeitsgericht hat es unter Verletzung der Bestimmungen des § 213, Abs. 2 ZPO veräumt, den entsprechenden Beweisantritt des Klägers im Tatbestand seines Urteils kenntlich zu machen.“

7. 12. 1970 — Die Gewerkschaft ÖTV übernimmt den Rechtsschutz auch für die 2. Instanz.

17. 12. 1970 — Auf Einladung der Referendararbeitsgemeinschaft des Landesarbeitsgerichts Frankfurt nehme ich an einer Diskussion in der Arbeitsgemeinschaft im Arbeitsgericht teil. Die Leitung der Diskussion hat der Richter Dr. Schneider. Einige Tage später veröffentlicht der hessische Referendarverband eine Presseerklärung, die folgenden Wortlaut hat:

Am Mausbach-Urteil ist bemerkenswert, daß das durch Grundgesetz und Hessische Verfassung geschützte Recht auf freie Meinungsäußerung zwar verbal anerkannt, zugleich aber die Unterdrückung (hier: Kündigung) dessen, der davon Gebrauch macht, für Rechtens erklärt wird. Da eine solche Rechtsprechung für das Funktionieren demokratischer Grundrechte ebenso gefährlich ist, wie der

offene Abbau der Grundrechte selbst, sollten die verwendeten Techniken einer gründlichen öffentlichen Kritik unterzogen werden. Diese Technik besteht im Mausbach-Urteil in einer bestimmten Art und Weise der „Herausarbeitung“ des wesentlichen Sachverhalts. Aus der von Dr. Mausbach im Fernsehen vorgetragenen allgemein gehaltenen strukturellen Kritik am Chefarztsystem:

„Der Kampf um Laufbahn, Macht, Prestige und Geld wird auch auf dem Rücken der Patienten ausgetragen. Einige Beispiele von vielen:

1. Experimente am Menschen dürften nach dem Sinngehalt unserer Verfassung nur nach Aufklärung und Einwilligung der Betroffenen durchgeführt werden. . . .
2. Kommerzielle Interessen fließen sogar unmittelbar in die Operationsentscheidungen ein, ohne daß die Betroffenen etwas davon ahnen. . . .“ (S. 2 des Urteils)

macht die Kammer die

„Behauptungen, daß auch in der Chirurgischen Klinik des Nord-West-Krankenhauses Experimente an Patienten ohne deren Einwilligung durchgeführt und daß auch dort gelegentlich Patienten ohne Notwendigkeit aus Geldgier der Ärzte operiert würden.“ (S. 15 des Urteils),

also eine Aussage über konkrete Personen und Vorgänge. Mit dieser „Interpretation“ war der ganze Rechtsstreit praktisch entschieden. Die von Dr. Mausbach zum Beweis der Wahrheit seiner Behauptungen angebotenen Zeugen, z. T. Autoren entsprechender Artikel in Fachzeitschriften, wurden überhaupt nicht gehört. Statt dessen wurde Dr. Mausbach zum Vorwurf gemacht, Behauptungen, die er nie aufgestellt hatte, nicht bewiesen oder widerrufen zu haben.

Die Motive, aus welchen die Kammer in dieser Weise verfahren ist, also die eigentlichen Entscheidungsgründe, lassen sich dem Urteil unmittelbar nicht entnehmen. Jedoch legen eine Reihe von Formulierungen, wie „schwere Vorwürfe“, „gravierende Beschuldigungen“, „fatale Bedeutung seines Beitrags“, „verständnislos(es)“ Verhalten, „unverantwortliche Pauschalbeschuldigungen“, „krasse(s) Mißverhältnis“ den Schluß nahe, daß die Kammer auch die — von Dr. Mausbach bezweckte — allgemeine Kritik am Chefarztsystem nicht billigt.

Die Reaktion der Standesfunktionäre

7. 1. 1971 — Die Tiraden ärztlicher Standesfunktionäre in den Organen der Landesärztekammern und im Deutschen Ärzteblatt, dem Organ der Bundesärztekammer und Kassenärztlichen Bundesvereinigung, gegen progressive Stimmen im Gesundheitswesen erreichen gegen Ende des Jahre 1970 und zum Jahreswechsel 1970/71 einen Höhepunkt mit Schlagzeilen wie:

„Treibjagd auf das Ansehen der Ärzte, Schluß mit der Progromhetze gegen Chefärzte! Schluß mit dem Klassenkampf am Krankenbett! Schluß mit der Verleumdung der Kassenärzte!“

7. 1. 1971 — Das Präsidium der Landesärztekammer Hessen beauftragt seinen Justitiar Dr. Lüben wegen „des Verdachts eines Berufsvergehens“ gegen die an der Sendung „Halbgott in Weiß“

beteiligten Frankfurter Ärzte Dr. Granitzka und Dr. Mausbach Ermittlungen durchzuführen.

16. 1. 1971 — Das Deutsche Ärzteblatt (3/71) veröffentlicht eine Titelgeschichte gegen die „rücksichtslosen Ausbeuter der Hochschuldemokratisierung“ unter Benutzung der Argumentationsweise des Bundes Freiheit der Wissenschaft, über den in der gleichen Nummer („Bund Freiheit der Wissenschaft sprach mit dem SPD-Parteivorstand“) wie schon mehrfach wohlwollend berichtet wird.

19. 1. 1971 — Bei der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Frankfurt geht ein „Strafantrag gegen die Ärzte Dr. Mausbach und Dr. Granitzka wegen Beleidigung, Verleumdung usw.“ ein. Dieser Strafantrag ist unterzeichnet von Dr. med. Walter Hartenbach, von Prof. Dr. med. H. Reitter und von Privatdozent Dr. med. A. Bikfalvi. Er wird übersandt vom Geschäftsführer der Landesärztekammer Hessen, Dr. med. Rheindorf. Es wird beantragt, die beiden Assistenzärzte wegen ihrer Beteiligung an der Sendung „Halbgott in Weiß“ im öffentlichen Interesse unter Strafverfolgung zu stellen. Im Strafverfahren und im Berufungsgerichtsverfahren läßt sich Dr. Granitzka von Prof. Wiethölter, Frankfurt, vertreten, während ich den Rechtsanwalt und Notar Heinrich Hannover, Bremen, benenne.

22. 1. 1971 — Der Weiterbildungsausschuß der Landesärztekammer Hessen lehnt den von mir unmittelbar nach der Entlassung eingereichten Antrag auf Anerkennung als Facharzt für Chirurgie ab und fordert Fortsetzung der Ausbildung. Auf die Frage nach dem objektiven Maßstab der Anerkennung muß der Geschäftsführer der Landesärztekammer, Dr. Rheindorf, zugeben, daß es einen Katalog der notwendigen Eingriffe nicht gibt. Das heißt, daß die Anerkennung im Ermessen des Facharztanerkennungsausschusses liegt.

6. 2. 1971 — Ich bewerbe mich um eine freie Stelle an der Chirurgischen Universitätsklinik Frankfurt, an der ich 6 Jahre vorher als Medizinalassistent schon einmal gearbeitet hatte.

17. 2. 1971 — In der Direktoriumssitzung der Chirurgischen Universitätsklinik zeichnet sich eine positive Reaktion auf meine Bewerbung ab.

Einige Tage später spricht sich die Vollversammlung der Assistenten dieser Klinik nach Diskussion und Abstimmung für eine Zusammenarbeit mit dem Bewerber aus.

19. 2. 1971 — Das Präsidium der Deutschen Gesellschaft für Chirurgie kündigt an, daß es über meinen Ausschluß beraten wird und beruft sich dabei auf § 5, 4 seiner Satzung: „Schädigt ein Mitglied das Ansehen der Gesellschaft, so ist über den Ausschluß durch eine vom Präsidium besonders eingesetzte Kommission zu beraten. Führt das Beratungsergebnis zur Zustimmung des Präsidiums, so wird der Generalversammlung der Antrag auf Ausschluß des Mitgliedes vorgelegt, der dann auszusprechen ist, wenn in einer geheimen Abstimmung mit Stimmzettel eine $\frac{3}{4}$ Mehrheit erreicht wird. Von der Sitzung, in der über den Ausschlußantrag verhandelt wird, ist der Betreffende auszuschließen.“

12. 3. 1971 — Antwort auf meine Bewerbung:

Mit Schreiben vom 6. 2. 1971, gerichtet an den kommissarischen Direktor der Chirurgischen Universitätsklinik, Herrn Prof. Weber, haben Sie sich um Einstellung im Klinikum der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität beworben. Im Einvernehmen mit dem Dekan der Medizinischen Fakultät, Herrn Prof. Hövels, und Herrn Prof. Weber, muß ich Ihnen leider mitteilen, daß von Ihrer Einstellung in den Universitätskliniken Abstand genommen werden muß.

Ich bedaure sehr, Ihnen keine günstigere Nachricht geben zu können.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Benz

20. 3. 1971 — In einer Presseerklärung beruft sich der Dekan der medizinischen Fakultät der Universität Frankfurt bei der Ablehnung der Bewerbung auf das nicht rechtskräftige Urteil. 2 Zitate aus der Presseerklärung:

1. In dem Urteil wurde festgestellt, daß der Kläger die der Sache nach unwahren Behauptungen aufgestellt hatte, auch in der Chirurgischen Klinik des Nordwest-Krankenhauses würden Experimente an Patienten ohne deren Einwilligung durchgeführt, und gelegentlich würden Patienten ohne Notwendigkeit aus Geldgier der Ärzte operiert.

2. Herr Dr. Mausbach hat öffentlich anderen Ärzten — unbewiesen und in der Sache nicht berichtigt — sittlich verwerfliches und strafbares Verhalten gegenüber Patienten vorgeworfen. Er belastet damit fortwirkend das unerläßliche Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient. Wir sind deswegen nicht bereit, seine Einstellung zu verantworten.

In einer Gegenerklärung verurteilen Assistenten und Studenten des Fachbereiches Humanmedizin die Ablehnung der Einstellung und werfen dem Dekan vor, er setze nur die Argumentation der ärztlichen Standesorganisationen fort.

24. 3. 1971 — Ich lasse mich bei der Frankfurter Zentralstelle für Arbeitsvermittlung der Bundesanstalt für Arbeit registrieren und bewerbe mich bei allen Frankfurter Krankenhäusern, die für die Fachausbildung in Frage kommen.

31. 3. 1971 — Die ersten Bewerbungsablehnungen treffen ein. Der zuständige Sachbearbeiter der Zentralstelle für Arbeitsvermittlung teilt telefonisch mehrere weitere Ablehnungen von Frankfurter Kliniken mit, die zum Teil dringend Assistenzärzte suchen. Begründung: „Um den Mann ist zu viel Unruhe.“

1. 4. 1971 — Ich melde mich arbeitslos auf dem Frankfurter Arbeitsamt und beantrage Arbeitslosenunterstützung. Der Sachbearbeiter macht darauf aufmerksam, daß die Stiftung Hospital zum heiligen Geist für ihre Assistenzärzte keine Beiträge zur Arbeitslosenversicherung eingezahlt hat, deshalb werde wohl keine Arbeitslosenunterstützung gegeben werden können.

7. 4. 1971 — Da immer noch nicht entschieden ist, ob Arbeitslosenunterstützung gezahlt werden wird, melde ich mich als mittellos bei

der Sozialstation Frankfurt-Nordweststadt und beantrage Sozialhilfe. Von der Zentralstelle für Arbeitsvermittlung kommt erneut die Nachricht, daß, trotz nachweislich freier Stellen in Frankfurt, für mich keine Arbeit zu finden ist.

16. 4. 1971 — München, auf der 88. Tagung der Deutschen Gesellschaft für Chirurgie beantragt das Präsidium, mich wegen der Kritik in der Fernsehsendung aus der Gesellschaft auszuschließen. Die Ausschlußberatung auf der Generalversammlung findet, entsprechend der Satzung, in meiner Abwesenheit statt. Der Saal ist durch Saalwächter abgeriegelt. Die Presse hat keinen Zutritt. Gegen Ende der Beratung werde ich in den Saal gerufen und von einem Sprecher des Präsidiums um eine Stellungnahme gebeten, wobei unterschwellig anklingt, daß ein Widerruf erwartet wird. Ich habe etwa 3 Minuten Zeit zu einer Stellungnahme, sage, daß ich zu meiner Fernsehaussage stehe und erkläre mich zu einer sofortigen Diskussion der Sendung „Halbgott in Weiß“ bereit. Daraufhin werde ich wieder aus dem Saal gewiesen. Die Deutsche Gesellschaft für Chirurgie beschließt den Ausschluß mit $\frac{3}{4}$ Mehrheit. Immerhin werden mehr als 100 Gegenstimmen gezählt. Nach dem Ausschluß kommt es zu Protesten Münchener Studenten, Assistenzärzten, ihrer Vertretungen und des ärztlichen Kreis- und Bezirksverbandes München, der die Deutsche Gesellschaft für Chirurgie vor diesem Schritt gewarnt hatte.

17. 4. 1971 — Presse, Rundfunk und Fernsehen berichten über die Ereignisse und Auseinandersetzungen auf dem Chirurgenkongreß.

Einstellung im Klinikum der Frankfurter Universität

19. 4. 1971 — Auf dem Parteitag des SPD-Unterbezirks München wird mit großer Mehrheit das Vorgehen der Deutschen Gesellschaft für Chirurgie mißbilligt. Der Oberbürgermeister der Stadt München, Dr. Vogel, kündigt an, er wolle sich für meine Einstellung an einem Münchener Krankenhaus einsetzen.

Das Frankfurter Arbeitsamt gewährt Arbeitslosenunterstützung, obwohl die Stiftung Hospital zum heiligen Geist keine Arbeitslosenversicherungsbeiträge für ihre Assistenzärzte entrichtet. Da ich ja eigentlich keinen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung habe, versuche ich zu erfahren, wie es zu dieser ungewöhnlichen Entscheidung gekommen ist. Die Stiftung Hospital zum heiligen Geist gibt Auskunft, sie habe auch jetzt keine Beiträge nachbezahlt. Das Arbeitsamt gibt keinen Kommentar zu seiner positiven Entscheidung. Daraufhin informiere ich die Assistenzärzte des Nordwestkrankenhauses, daß sie im Falle von Arbeitslosigkeit auf den guten Willen des Arbeitsamtes angewiesen sind, wenn sie Arbeitslosenunterstützung brauchen.

20. 4. 1971 — Der hessische Ministerpräsident Albert Osswald bietet mir seine Unterstützung an. Er sagt, laut Frankfurter Rundschau: „Die politische Tradition Hessens verlange, dem Betroffenen Beistand anzubieten.“ „Mir geht es um die Wahrung einer Grundhaltung, die in unserem Lande von jeher Gültigkeit hat.“

21. 4. 1971 — Auf die Angebote Oberbürgermeister Vogels und des Ministerpräsidenten Osswald antworte ich, „daß das Angebot aus

München zwar verlockend sei, daß jedoch die juristischen Auseinandersetzungen meine Anwesenheit in Frankfurt verlangen und ich, wenn möglich, zumindest die Fachausbildung in Frankfurt abschließen möchte“.

25. 4. 1971 — Erneute Bewerbung bei der Chirurgischen Universitätsklinik Frankfurt.

26. 4. 1971 — Telegramm:

Sehr geehrter Herr Doktor Mausbach der Verband der Wissenschaftler an Forschungsinstituten würde Ihre Mitgliedschaft sehr begrüßen in Hochachtung mit freundlichem Gruß = H. Sundermann
Vorsitzender des VWF Karlsruhe Erasmusstr. 15.

27. 4. 1971 — Laut Meldung der Frankfurter Neuen Presse hat die Unterbezirkskonferenz der Hanauer SPD eine Resolution gefaßt, der Magistrat solle überprüfen, ob nicht am Hanauer Stadt Krankenhaus ein Platz für mich frei sei.

Mai 1971 — Der Solidaritätsausschuß bringt unter dem Titel: „Stimmen der Öffentlichkeit“ eine Dokumentation heraus, das Vorwort schreibt Wolfgang Abendroth.

Politische Demokratie kann nur funktionieren, wenn die sozialen Gruppen und ihre politischen Parteien und wenn auch alle Bürger sich über gesellschaftlich wichtige Tatsachen frei informieren können. Freiheit der Information und Freiheit der Willensbildung setzen das Recht auf freie Meinungsäußerung voraus.

Deshalb hat Art. 5 des Grundgesetzes die Freiheit der Meinungsäußerung in Wort, Schrift und Bild als Grundrecht statuiert. Da sich bereits in der Periode der ersten deutschen Republik gezeigt hat, daß dies Voraussetzungsrecht jeder Demokratie durch soziale Machtverhältnisse überspielt werden konnte, hat Art. 11 Abs. 1 S. 2 der hessischen Landesverfassung ausdrücklich formuliert: „Dieses Recht darf auch durch ein Dienstverhältnis nicht beschränkt werden, und niemand darf ein Nachteil widerfahren, wenn er es ausübt.“

Es war das Verdienst fortschrittlicher Staatsrechtslehrer und insbesondere von Helmut Ridder, gezeigt zu haben, daß dieser Satz der hessischen Verfassung durch Art. 5 GG nicht nur gedeckt wird, sondern nach dem Willen des damaligen Verfassungsgebers, des Parlamentarischen Rates, in ihn einbezogen ist. Die Rechtsprechung hat fast allgemein dieser Auffassung der Staatsrechtslehre zugestimmt. Gleichwohl sind in der Praxis Rechtsnorm und soziale Wirklichkeit noch immer durchaus nicht das gleiche. Wenn das durch einen Tatbestand belegt wird, sodann mit besonderer Klarheit durch den Fall des Assistenzarztes Dr. Hans Mausbach.

Die Standesvorurteile jener medizinischen Professoren, die ihn um seiner freien Meinungsäußerung willen aus der Deutschen Gesellschaft für Chirurgie ausgeschlossen haben, die Angst jener Klinikchefs, die seine Dienstentlassung bewirkt haben, setzt sich bedenkenlos über diese Grundnorm unseres Rechts hinweg. Es wird die Aufgabe der öffentlichen Meinung sein, um des Schutzes unserer demokratischen Ordnung willen diese verfassungsfeindlichen Kräfte zum Weg des Rechts und zur Anerkennung des Grundgesetzes zurückzuzwingen.

5. 5. 1971 — Beginn der Verhandlungen über die Einstellung im Klinikum der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität. In einem Schreiben des Dekans vom 5. 5. 1971 wird von Vorbedingungen gesprochen, unter denen eine Verhandlung über die Einstellung in der Chirurgischen Klinik sinnvoll erscheint: diese „Vorbedingungen“ sehen so aus, daß ich folgende Wohlverhaltensklärung unterschreiben soll:

Ich bin mir dessen bewußt, daß ich mich im Falle meiner Beschäftigung im Klinikum der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität strikte an die durch Gesetz, Tarifrecht und Rechtsprechung entwickelten Grundsätze der Treupflicht des Arbeitnehmers halten muß. Das bedeutet insbesondere, daß der Arbeitnehmer

- a) sich nach besten Kräften für die Interessen des Klinikums und die Erfüllung seiner Aufgaben einzusetzen und alles zu unterlassen hat, was dem Klinikum, der Universität oder dem Lande Hessen abträglich sein könnte,
- b) drohende oder schon eingetretene Schäden, Störungen, Mißstände oder Unregelmäßigkeiten, insbesondere etwaige strafbare Handlungen, den zuständigen Personen oder Kollegialorganen anzuzeigen hat,
- c) keine ungünstigen Nachrichten verbreitet, die geeignet sind, den Ruf des Universitätsklinikums und der hier Tätigen zu schädigen oder das für die Krankenbehandlung unerläßliche Vertrauensverhältnis der Patienten zum Universitätsklinikum und seinen Mitarbeitern zu stören.

Es ist mir bekannt, daß es sich hier lediglich um die Präzisierung von Pflichten handelt, die jedem Mitarbeiter des Universitätsklinikums in gleicher Weise obliegen.

12. 5. 1971 — Mehrstündige Einstellungsverhandlung in Anwesenheit des Präsidenten der Universität Frankfurt, seines persönlichen Referenten, des Dekans der medizinischen Fakultät, zweier Prodekane, des kommissarischen Leiters der Chirurgischen Klinik, eines Sprechers der Gewerkschaft ÖTV, eines Assistentenvertreters, des Verwaltungsleiters des Klinikums und von Mitgliedern des Personalrates. Ich lehne es ab, die Wohlverhaltensklärung zu unterschreiben und verweise auf die normalen Anstellungsbedingungen nach BAT.

13. 5. 1971 — Das Ermittlungsverfahren gegen Dr. Granitzka und mich wegen Beleidigung wird eingestellt. Zitate aus der Begründung:

„Der Antragsteller (Prof. Dr. med. Hartenbach, Prof. Dr. med. Reitter, Privatdozent Dr. med. Bikfalvi u. a.) wäre dann durch die Äußerungen der Beschuldigten verletzt, wenn diese sich gezielt gegen sie richteten und angebliche Mißstände in ihren Kliniken betreffen. Die Beiträge beider Beschuldigten enthalten jedoch weder Namen noch Ortsangaben. Auch sonstige Hinweise dafür, daß sich ihre Äußerungen speziell gegen die Antragsteller richten sollten, sind nicht erkennbar. Die Beiträge der Beschuldigten können auch nicht als Angriff auf die Gesamtheit der Chefarzte der Bundesrepublik Deutschland gewertet werden. Nur wenn die Äußerungen einen solchen Angriff enthielten, wären die Antragsteller als Ange-

hörige einer umgrenzbaren Mehrheit von Personen (Gesamtheit aller Chefärzte) von den Äußerungen betroffen und verletzt.“

„Das Verfahren war deshalb mangels Vorliegens eines für die Strafverfolgung notwendigen Strafantrages einzustellen.“

18. 5. 1971 — Erneute mehrstündige Einstellungsverhandlung in der gleichen Besetzung wie am 12. 5. 1971. Ich gebe eine Erklärung ab, die folgendermaßen endet:

„Die üblichen Anstellungsbedingungen umschreiben lückenlos die Pflichten und Rechte der Anzustellenden. Dem etwas hinzuzufügen hieße, ihre Vollständigkeit in Frage stellen und ihre Rechtswirksamkeit unterhöheln, wozu ich, als Mitglied der Gewerkschaft und als Staatsbürger mich nicht befugt fühle. Ich schlage deshalb vor, einen Arbeitsvertrag abzuschließen, der sich formell und inhaltlich in nichts von den üblichen Anstellungsbedingungen unterscheidet.“

Die Verantwortlichen der Universität stimmen der Einstellung nach den normalen Bedingungen des BAT zu.

7. 6. 1971 — Heute wird in einer Verhandlung im Landesarbeitsgericht entschieden, ob dem Befangenheitsantrag der Stiftung Hospital zum heiligen Geist gegen den inzwischen als Richter für die Berufungsinstanz benannten Präsidenten des Landesarbeitsgerichts, Dr. Joachim, stattgegeben wird. Der die Stiftung vertretende Anwalt legt dar, daß Dr. Joachim deshalb als befangen angesehen werden muß, weil er gegen die Diskussion des Urteils der ersten Instanz im Arbeitskreis der Referendare, zu der sie mich eingeladen hatten, seinerzeit nicht protestiert hatte. Der vor ihm als Richter vorgesehene ordentliche Kammervorsitzende, Dr. Schmidt, hatte sich selbst für befangen erklärt und das damit begründet, er habe sich darüber geärgert, daß ich der Einladung der Referendare zu einer Diskussion im Landesarbeitsgericht gefolgt war. Der Befangenheitsantrag der Anwälte der Stiftung Hospital zum heiligen Geist endete folgendermaßen:

Rein vorsorglich wird bereits jetzt mitgeteilt, daß auch, falls es erforderlich werden sollte, die Herren Richter Dr. Schneider und Dr. Müller gemäß § 42 ZPO als befangen abgelehnt werden. Falls eine entsprechende Situation eintreten sollte, werden die Ablehnungen noch ausführlich begründet werden. Soweit es sich um den Richter Dr. Schneider handelt, ergeben sich die Ablehnungsgründe aus dem Vorstehenden und aus der noch weitergehenden Tatsache, daß er die Anwesenheit des Klägers während der Diskussion vom 17. 12. 1970 geduldet hat. Soweit es den Richter Dr. Müller angeht, wird das Ablehnungsgesuch auch mit dem Vorstehenden begründet sowie damit, daß sich in einer aktiven Demokratie — vgl. § 146 ff. der hessischen Verfassung — der einzelne aktiv zur Rechtswahrung einsetzen muß. Dies haben, nach der Mitteilung des Herrn Präsidenten des Landesarbeitsgerichts, lediglich die Richter des Landesarbeitsgerichts Wigand und Bergmann getan, die folglich nicht als befangen abgelehnt werden.

Infolge der vielen Befangenheitswertungen ist es schwierig, im Frankfurter Arbeitsgericht noch einen Richter zu finden, der nicht

mit dem Makel des Befangenheitsverdachts behaftet ist. Der neue Richter (nicht der letzte in der Berufungsinstanz, wie sich noch zeigen wird) ist glücklicherweise frei von jeder Befangenheit, weil er zum Zeitpunkt der Referendardiskussion in Wiesbaden weilte.

28. 6. 1971 — Neben dem Anwaltskollektiv Riedel, Golzem, von Plottnitz übernimmt Heinrich Hannover, Bremen, auch im Arbeitsprozeß die Vertretung.

7. 7. 1971 — Das Arbeitsgericht, das in der 1. Instanz von unverantwortlichen Pauschalanschuldigungen gesprochen hatte, ist inzwischen zu einer anderen Auffassung gelangt. Richter Schecker erklärt, das Gericht neige dazu, meine Fernseherklärung nicht nur als subjektiv wohlgemeint, sondern auch als objektiv wahr zu unterstellen. Das Gericht, das schon in der 1. Instanz versucht hatte, unsere Beweise zu ignorieren, weicht in der Frage der Wahrheit der Fernsehaussage elastisch zurück, um die Vervollständigung der Beweisführung von unserer Seite aus um so sicherer mit dem Argument abzublocken, es gehe lediglich um den Bezug aufs Nordwestkrankenhaus und die Störung des Arbeitsfriedens in der Chirurgischen Klinik. Sobald wir versuchen, die gesellschaftlichen und politischen Ursachen der Misere im Gesundheitswesen als Zielpunkt der Fernsehkritik zu benennen, wirft man uns formale Knüppel zwischen die Beine. Es ist, als kommst Du in ein fremdes Haus, wirst gedrängt, abzulegen und findest keinen Haken für Deinen Mantel. Die Personalisierung des Konflikts und die Kriminalisierung der Fernsehaussage ist so weit fortgeschritten, daß selbst das Stellen neuer Beweisanträge jeweils die Gefahr mit sich bringt, immer weiter in Sackgassen konservativer Rechtsauffassung zu geraten.

Gegen 14.30 Uhr begibt sich die Kammer in die Räume des Hessischen Rundfunks, wo der Fernsehfilm „Halbgott in Weiß“ noch einmal vorgeführt wird. Zitat aus dem Protokoll:

„Es wurde ferner festgestellt, daß der vorerwähnte Fernsehfilm sich kritisch mit dem Chefarztsystem an den deutschen Krankenhäusern befaßt und Folgen aufzeigt, die — hierdurch bedingt — bei der ärztlichen Versorgung in deutschen Krankenhäusern auftreten und auftreten könnten. Es wurde schließlich festgestellt, daß bei keinem der in dem Fernsehfilm mit kritischer Stellungnahme auftretenden Assistenzärzten — weder durch Wort und Bild noch auf andere Weise — ersichtlich war, an welchem Arbeitsplatz der Betreffende tätig ist.“

Gerade in diesem Zusammenhang wird aus der Argumentation des Richters immer wieder klar, daß ein Begriff des Arbeitsfriedens unterstellt wird, der es gestattet, jeden kritischen Mitarbeiter für seine Teilnahme an der öffentlichen Diskussion der Mißstände in seinem Berufsbereich an seinem Arbeitsplatz zu disziplinieren. Die Argumentation läuft etwa darauf hinaus, daß, wenn ein Obstpflücker in einem öffentlichen Medium kritisiert, daß tonnenweise Obst ins Meer geschüttet würden, er auf jeden Fall verpflichtet sei, auf Verlangen seines „Arbeitgebers“ in der Öffentlichkeit zu erklären, daß

in seinem Betrieb allerdings noch nie ein Apfel verfault sei. Die Fortsetzung des Rechtsstreits wird auf den Spätherbst verschoben.

10. 7. 1971 — Wie gefährlich es sein kann, sich bei der Diskussion von Mißständen, insbesondere bei möglicherweise strafrechtlichen Tatbeständen, auf die Ebene der Beweisführung am Einzelfall einzulassen, lehrt uns das Beispiel des wissenschaftlichen Rats am Lehrstuhl für Staatslehre und Verfassungsrecht an der Technischen Hochschule Darmstadt, Dr. Azzola, der sich uns als Zeuge für den Komplex „Experimente am Menschen ohne Aufklärung und Einwilligung“ angeboten hatte.

Zu diesem Punkt hatten wir uns aus umfangreichem Material die einleuchtendsten Beispiele herausgesucht, und diese Beispiele haben ja auch bei dem Gericht den Eindruck hinterlassen, daß die Fernsehaussage als objektiv wahr gewertet werden müsse. Auf Azzolas zusätzliche Zeugenaussage ließen wir uns nur deshalb ein, weil das von ihm bezeichnete Vorgehen im Städtischen Krankenhaus Darmstadt zum Zeitpunkt der Verhandlung noch im vollen Gange war, so daß deutlich gemacht werden konnte, wie notwendig die Kritik in der Sendung gewesen war. Durch Befragen eines zweiten, unmittelbar beteiligten Arztes in Darmstadt sicherten wir den Tatbestand. Dr. Azzola war bereit, sich als sog. „sistierter“ Zeuge im Arbeitsgericht zur Verfügung zu halten. Durch ein Zitat (Rheinische Post vom 8. 7. 1971) sei gezeigt, was Azzola der Presse gegenüber sagte:

„Hannover überraschte das Gericht mit der Ankündigung, im Saal befinde sich ein Zeuge, der bestätigen könne, daß sterbenden Patienten im Krankenhaus zu wissenschaftlichen Versuchen 50 ccm Blut abgenommen würde. Noch ehe das Gericht über die Vernehmung dieses Zeugen, des 34jährigen Dr. Axel Azzola, einen Beschluß fassen konnte, gab der aus Darmstadt stammende Jurist vor Journalisten eine Erklärung ab. Dr. Azzola sagte, er sei habilitierter wissenschaftlicher Rat am Lehrstuhl für Staatslehre und Verfassungsrecht an der Technischen Hochschule in Darmstadt. Seine Frau sei Ärztin. Sie habe in der medizinischen Abteilung des Städtischen Krankenhauses Darmstadt gearbeitet. Dort werde sterbenden Patienten 50 ccm Blut zu Forschungszwecken entnommen. Sei der Tod dann eingetreten, werde nicht die übliche 12-Stunden-Frist bis zur Sektion abgewartet, sondern in einer sog. Frühsektion schon nach 4 Stunden den Toten Blut abgezapft, um mit der zu Lebzeiten entnommenen Probe verglichen zu werden.“

Die Stadt Darmstadt reagierte auf unseren Beweisantrag mit einer Strafanzeige gegen Dr. Axel Azzola, der kurz darauf zu dementieren begann, obwohl die Formulierung unserer Beweisanträge wörtlich mit ihm abgesprochen war.

Azzolas schwankende Haltung könnte sich in der Öffentlichkeit zu unseren Ungunsten auswirken, obwohl er seine ursprüngliche Aussage, daß an dem von ihm benannten Ort experimentelle Eingriffe ohne Einwilligung und Aufklärung gemacht würden, bis heute nicht geändert hat, sondern im Grunde nur gesagt hat, daß das betref-

fende Vorgehen strafrechtlich nicht greifbar sei und menschlich kaum zu beanstanden.

Allerdings ging es uns mehr um die Kritik an den Bedingungen, die der Pharmaindustrie gestatten, medizinische Forschung ihren Profitinteressen unterzuordnen.

15. 7. 1971 — Ich trete meine neue Assistentenstelle an der Chirurgischen Universitätsklinik Frankfurt am Main-Sachsenhausen an.

Die Auseinandersetzungen in Frankfurt gehen weiter, weil die Unzufriedenheit mit den Arbeitsbedingungen im Gesundheitswesen, wie in anderen Städten, auch in Frankfurt zunimmt¹³. Meist reichen geringe Anlässe aus, um die schon lange anstehenden Interessengegensätze am Arbeitsplatz Krankenhaus zur offenen Austragung zu bringen. Es gelingt den rückschrittlichen Kräften einschließlich der bürgerlichen Presse nicht mehr in jedem Fall, die Auseinandersetzungen zu personalisieren und zu kriminalisieren. Eine wachsende Minderheit der Lohnabhängigen im Gesundheitswesen begreift, daß auch ihre Probleme auf die Grundwidersprüche unserer Gesellschaft zurückführbar sind. Während noch in der Ausbildung die Diskussion über die ins Gesundheitswesen hineinwirkenden Klassegegensätze geduldet wird, solange sie ein gewisses Abstraktionsniveau nicht unterschreitet, riskieren Krankenschwester und angestellter Arzt den Verlust ihres Arbeitsplatzes schon beim einfachen Hinweis auf Mißstände in ihrem engeren Arbeitsbereich. Noch schwieriger ist es, in den öffentlichen Medien zu versuchen, die im Gesundheitswesen sich auswirkenden gesellschaftlichen Randphänomene und Nebenwidersprüche auf ihre ökonomischen Ursachen hin zu befragen. In meinem Fall haben die Kritik des gefährlichen Einflusses der marktbeherrschenden pharmazeutischen Konzerne auf die medizinische Forschung und Praxis und die Forderung, daß ärztliche Entscheidungen von Profitinteressen frei sein müßten, ausgereicht, um einen ganzen Kanon von Disziplinierungsmaßnahmen der konservativen Kräfte im

13 Der Oberarzt der Neuropsychiatrie im Städtischen Krankenhaus Höchst, Dr. Peter Wallauer, kämpft weiter um seinen Arbeitsplatz, den man ihm wegen seines Eintretens für Reformen nehmen will. Im Kölner Dreikönigenkrankenhaus haben vor einigen Monaten 7 Assistenzärzte aus Protest gegen die Willkürmaßnahmen ihres Chefarztes die Arbeit niedergelegt und gemeinsam gekündigt.

Zur gleichen Zeit hat sich in den Kölner Universitätskliniken der Ersatzdienstleistende Mathias Albig, unterstützt von einem Teil der Patienten, für die Abschaffung der Vorrechte auf den Privatstationen eingesetzt.

12 Assistenzärzte des Salvatorianerkrankenhauses „Maria zu den Aposteln“ Mönchengladbach, haben im Juni 71 kollektiv gekündigt, weil ihre Forderungen auf Verbesserung der Arbeitsbedingungen ignoriert worden waren. In Göttingen wurde am 1. Juni 71 der Vertrag eines jungen spanischen Arztes mit hervorragender Qualifikation, eines ehemaligen Stipendiaten des Deutschen Akademischen Austauschdienstes, Enrique Blanco-Cruz, nicht verlängert, weil er Mißstände an seinem Arbeitsplatz kritisiert hatte. — Das sind einige herausgegriffene Fälle aus einer Vielzahl von ähnlichen Meldungen in diesem Jahr.

Gesundheitswesen und ärztlichen Standesorganisationen in Gang zu bringen. Allerdings setzte gleichzeitig eine erstaunliche Solidarisierungswelle ein: mehr als 1000 Einzelunterschriften; Medizinerfachschaften, Studentengemeinden, Assistentenräte und Allgemeine Studentenausschüsse von 16 Universitäten schickten Solidaritätsadressen und luden zu Diskussionsveranstaltungen in 15 Städten ein. (Die Hauptthemen der Podiumsdiskussionen waren „Demokratie im Krankenhaus“, „Arzt und Profit“, „Mehr Mitbestimmung im Krankenhaus“, „Medizin in der Klassengesellschaft“.)

Die Kritik der bürgerlichen Medizin hat in den öffentlichen Medien Raum gewonnen, sich inhaltlich vertieft und beginnt Kontakt aufzunehmen zu Nachbarbereichen wie Ökologie und Bildung. Nach einer Serie von Assistentenstreiks im Jahre 1970 im Anschluß an die antiautoritäre Studentenbewegung und in Verbindung mit ihr werden im Augenblick die Interessen der angestellten Ärzte mit auffälligem Eifer von den Standesorganisationen vertreten¹⁴, die die zunehmende Unruhe in den Krankenhäusern spüren und versuchen, die Bereitschaft der lohnabhängigen Ärzte zur gewerkschaftlichen Organisation abzufangen und den von ihnen in den nächsten Jahren im Gesundheitswesen erwarteten Arbeitskämpfen von vorneherein einen standespolitischen Akzent verleihen wollen.

Der formelle Ausgang der Auseinandersetzungen in Frankfurt ist noch offen. Im Arbeitsprozeß gegen die Stiftung Hospital zum heiligen Geist nähert sich die Argumentation beider Parteien den entscheidenden verfassungsrechtlichen Fragen (s. dazu den Schriftsatz Heinrich Hannovers). Daß angestellte Ärzte sich in der ÖTV gewerkschaftlich organisieren und mit dem Rechtschutz der ÖTV auf Klärung des schwammigen Begriffs „Arbeitsfrieden“ drängen, paßt nicht in das nur an der Oberfläche noch intakte Standesbild.

Die Landesärztekammer Hessen hat inzwischen gegen 4 der am Frankfurter Krankenhauskonflikt beteiligten angestellten Ärzte den Verdacht eines Berufsvergehens an den Haaren herbeigezogen. Die mögliche Bestrafungsskala findet sich im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Neufassung des Gesetzes über die Berufsvertretungen und über die Berufsgerichtsbarkeit der Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte und Apotheker vom 18. 4. 1966, § 19:

(1) Im berufsgerichtlichen Verfahren kann erkannt werden auf

1. Warnung,
2. Verweis,
3. zeitweilige Entziehung des Wahlrechts,
4. Geldbuße bis zu zehntausend Deutsche Mark,
5. Feststellung, daß der Beschuldigte unwürdig ist, seinen Beruf als Arzt, Zahnarzt, Tierarzt oder Apotheker auszuüben.

14 So arbeitete etwa der Marburger Bund Hessen mit der Landesärztekammer Hessen bei der Vorbereitung und Organisation einer Urabstimmung Hand in Hand.

An diesen Fällen läßt sich nachweisen, daß durch die ärztliche Berufsgerichtsbarkeit eine grundgesetzwidrige Mehrfachverfolgung möglich ist, die zur Jagd auf Verletzer der Standessolidarität und politisch Andersdenkende mißbraucht werden kann.

Entscheidend ist: Das stille Abwürgen kritischer Stimmen im Gesundheitswesen gelingt von Mal zu Mal weniger. Die Betroffenen drängen auf Austragung in der Öffentlichkeit. Das Interesse der Öffentlichkeit an diesen Auseinandersetzungen wächst mit der Verschärfung der gesellschaftlichen Widersprüche, die auch die Mißstände im Gesundheitswesen und im Sozialsektor stärker hervortreten lassen. Lange Wartezeiten, zynische Behandlung der sozial schlecht Gestellten, überfüllte Krankenstationen, Kurzabfertigung beim überlasteten Arzt, Privilegien der Privatpatienten, mangelhafter Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und spektakuläre Zunahme der Umweltzerstörung, das sind Erfahrungen, die man „am eigenen Leibe“ macht. Wenn wir an diesen unmittelbaren Erfahrungen anknüpfen und den Entstehungsmechanismus der sich häufenden Mißstände zu zeigen versuchen, wird uns die Frage nach den Ursachen immer dringender gestellt werden.

Benutzte Literatur:

1. Autorenkollektiv „*Texte und Dokumente zum Frankfurter Krankenhauskonflikt*“ (unveröffentlichtes Manuskript).
2. Regus, Michael: *Das Krankenhaus im gesellschaftlichen Widerspruch*, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, Köln, 10/1970.
3. *Stimmen der Öffentlichkeit, Dokumentation zu dem Fall Dr. med. Hans Mausbach*. Herausgeber: Hans Piechotta, Frankfurt/M., April 1971.
4. Medizinische Fachschaften München, Universität und Technische Universität und Projektgruppe Medizin, Rote Zelle Medizin, *Kritische Dokumentation zur Fernsehsendung „Halbgott in Weiß“* bei Jörg Luchterhand, 8 München 15, Pettenkofferstr. 11, 1971.
5. Mausbach, Hans: „*Halbgott in Weiß*“ und die Folgen, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, Köln, 12/1970.
6. Gill, Ramon: *Text zum Film „Halbgott in Weiß“*. Copyright Radio Bremen, Fernsehabeilung, 1970.
7. Woythal, Martin: *Das klassenlose Krankenhaus. Eine Zwischenbilanz*. Hrsg. Landratsamt Hanau am Main, 1970.

Literatur zu den Themen

Experimente am Menschen

Kommerzielle Einflüsse auf ärztliche Entscheidungen und Gefälligkeitspublizistik für die pharmazeutische Industrie

Anonyme Autoren (N.F.; G.E.; G.V.; V.A.):

Arzneimittel — Therapie — Kritik

Chirurgische Praxis, 13, 2, 323 ff., Hans Marseille Verlag, München 1969

- arznei-telegramm, Informationen des unabhängigen Arbeitskreises Arzneipolitik
1 Berlin 39, Ulricistr. 21
- Basisgruppe Pharmazie, Berlin: Der Patient, ihr bestes Kapital,
c/o Jürgen Neye, 1 Berlin 27, Treskowstr. 10
- Beecher, H. K.: Consent in Clinical Experimentation — Myth and Reality,
J.A.M.A., 195, 166, 34
- Beecher, H. K.: Research and the Individual,
Little, Brown and Compagny, Boston 1970
- Beecher, H. K.: Experimentation in Man
Charles C. Thomas, Springfield, Ill., o. J.
- Das hippokratische Ethos, wissenschaftliche Beiträge der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg 1967/2
- Deklaration von Helsinki, Sonderdruck in: Deutsches Ärzteblatt — Ärztliche Mitteilungen
- Dolph, Werner: Der tiefe Schlaf — Arzneimittelprüfungen in der Bundesrepublik,
Nordd. Rundfunk 5. 5. 1971, 3. Programm, 21 Uhr
- Fachschaft Medizin, Heidelberg: Menschenversuche für die Bundeswehr in der Schettler-Klinik
Mediziner-Info, ASTA Heidelberg 15. 6. 1970
- Finzen, Asmus: Arzt, Patient und Gesellschaft,
Gustav Fischer Verlag, Stuttgart 1969
- Gebührenordnung für Ärzte, Deutscher Ärzte Verlag, Köln, Berlin, 18. 3. 1965, Ärztedienstverlag H. Storm, Gießen 1967
- Gelsner, Kurt: Pharma-Ärzte im Blickfeld, status 19/70
- Herxheimer, H.: Die Praxis der Medizin unter dem Einfluß berufsfremder finanzieller Interessen,
Arzneimittelbrief Jahrgang IV, Nr. 5/1970
Westkreuz Verlag, Berlin
- Initiativgruppe Kritische Medizin Mainz: Pharma-Bericht, Info des Projektbereichs Medizin zur Projektbereichskonferenz vom 21.—23. 11. 1969 in Mainz
- Pappworth, M. H.: Human Guinea Pigs — Experimentation on Man, Routledge and Kegan Paul, London 1967
- Shaw, G. B.: Vorrede über Ärzte (Der Arzt am Scheideweg),
Dramatische Werke Bd. V, S. Fischer, Berlin 1921
- Terstegen: Die sog. Weiße-Kragen-Kriminalität unter besonderer Berücksichtigung des Entwurfs,
Schriftenreihe „Strafrechtspflege und Strafrechtsreform“ des Bundeskriminalamts
- Wes Brot ich eß — Ärzte machen Pharmamonopole gesund,
Med. Info der Fachschaft Medizin Heidelberg, 11. 5. 1970
- Winandy, Thea: Berichte über den Contergan-Prozeß,
FAZ 21. 1. 1969; 11. 12. 1969; 10. 12. 1969; 19. 12. 1970

Bisher nicht oder nur auszugsweise veröffentlicht:

- Anklageschrift im Conterganprozeß, s. auch „Spiegel“ 23/68
Briefwechsel des Autors mit 11 Lehrstuhlinhabern der forensischen Medizin, 1966
Menocil — Schriftwechsel der Firma Cilag-Chemie, s. auch „Spiegel“ 19/71